

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **43 (1936)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
 Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Ueberwachung von Warenpreisen. — Abschlüsse der deutschen Textilindustrie. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten sieben Monaten 1936. — Neue schweizerische Seidenzölle. — Schweizerische Zölle für seidene Konfektion. — Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Frankreich. Einfuhrbeschränkungen für Krawattenstoffe. — Polen. Handelsabkommen mit Frankreich. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juli 1936. — Schweiz. Die Seidenveredlungs-Industrie. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich vom Monat Juli 1936. — Seidenindustrie in Bulgarien. — Die dänische Textilindustrie. — Frankreich. Verbot der Ausfuhr von Spitzenwebstühlen. — Großbritannien. Die Rayon-Erzeugung. — Italien. Gründung einer Baumwollgesellschaft in Abessinien. — Die Lage der Textilindustrie in Oesterreich. — Tunis. Verbot der Bezeichnung „Soie artificielle“. — Nach der Milchwolle - Glaswolle. — Rayon-Konferenz in den Vereinigten Staaten. — Schutz der Bezeichnung „Wolle“. — Flügelspinnmaschine. — Marktberichte. — Fachschulen. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Überwachung von Warenpreisen

Durch einen Beschluß vom 20. Juli 1936 hatte die Bundesversammlung den Bundesrat beauftragt, eine Ueberwachung von Warenpreisen durchzuführen. Schon am 29. Juni hat der Bundesrat eine entsprechende Verordnung erlassen und eine Ueberprüfung der Preise von Waren angeordnet, deren Erzeugung, Einfuhr oder Inlandsabsatz durch staatliche Maßnahmen dem Auslande gegenüber geregelt wird (wie dies z. B. für die einfuhrkontingentierte Ware der Fall ist), oder bei denen die freie Preisbildung, sei es durch Schutz- oder Hilfsmaßnahmen des Bundes beschränkt, oder durch Zusammenschlüsse, oder kartellmäßige Abreden, ausgeschlossen oder ungebührlich eingengt wird. Die Preisüberwachung hat den Zweck, eine sowohl für den einheimischen Erzeuger oder Verkäufer, wie insbesondere auch für den Verbraucher „ungerechte“ Preisbildung zu verhindern. Es können daher Preisvorschriften aufgestellt und geeignete Maßnahmen zu deren Durchführung ergriffen werden. Diese Aufgabe ist dem Volkswirtschaftsdepartement zugewiesen worden, der die Ueberwachung der Preise und die Anordnung von Preisvorschriften einer besondern Preiskontrollstelle übertragen hat. Diese ist ermächtigt, alle nötigen Erhebungen durchzuführen und kann, neben den Amtsstellen des Bundes und der Kantone, auch die Interessenverbände zur Mitwirkung beiziehen. Diese, wie auch die Erzeuger selbst, die Einführer und Verkäufer von Ware, sind gehalten der Preiskontrollstelle jede gewünschte Auskunft zu erteilen und nötigenfalls zu belegen. Im Falle von Widerhandlungen gegen diese Bestimmungen sind Bußen und Gefängnisstrafen vorgesehen.

Die Preiskontrollstelle hat ihre Tätigkeit schon begonnen und verlangt, gestützt auf eine Verfügung des Eidgen. Volkswirtschafts-Departements vom 10. August, daß ihr alle in Kraft stehenden Abmachungen in oder unter Verbänden, Kartellen, Syndikaten und Privaten über Preise und preisbestimmende Faktoren von Waren, bis zum 15. September gemeldet werden. Als Abmachung über preisbestimmende Faktoren gelten insbesondere solche über Preise von Roh- und Hilfsstoffen und Halbfabrikaten, über Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Prämien, Rabatte und Rückvergütungen.

Die in der Textilindustrie zahlreichen, allgemein bekannten, oder auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Preisabreden sind nunmehr der Behörde vorzulegen und es ist anzunehmen, daß allfällige Klagen über Maßnahmen solcher Art von der Preiskontrollstelle entgegengenommen und untersucht werden. Da dieser Stelle auch die Durchführung von Preisvorschriften übertragen ist (für die Aufstellung solcher Preisvorschriften ist das Volkswirtschaftsdepartement zuständig), so hat es die

Behörde in der Hand, einen bestimmenden Einfluß auf die Preise auszuüben. In welchem Umfange sie von dieser Befugnis Gebrauch machen wird, dürfte die nächste Zukunft zeigen, da schon eine Anzahl Beschwerden in Bern vorgebracht worden ist.

Es ist naheliegend, von den Behörden insbesondere eine Einwirkung zugunsten einer Preissenkung zu erwarten und die gesetzlichen Bestimmungen sind wohl in erster Linie zu diesem Zweck erlassen worden. Die Verordnung des Bundesrates sieht jedoch ausdrücklich vor, daß auch der Erzeuger darauf Anspruch hat, einen gerechten Preis zu verlangen. Bescheid darüber, wie ein solcher etwa festgestellt werden könnte, gibt die Verfügung III des Eidgen. Volkswirtschafts-Departements betreffend die Sanierung der Verkaufspreise für Uhren und Uhrwerke vom 29. Juli, in der vorgeschrieben ist, daß der Selbstkostenpreis sämtliche Fabrikationskosten und die allgemeinen Unkosten umfassen müsse. Dabei werden als allgemeine Fabrikationskosten die Miete und Beleuchtung der Werkräume, motorische Kraft, Porti, Löhne der Werkleiter und Betriebsangestellten, Arbeiterversicherungen, Zinsen, Abschreibungen usf. aufgeführt, wobei die Löhne des Fabrikanten und seiner an der Produktion mitwirkenden Familienangehörigen mitzuzählen sind. Die allgemeinen Geschäftskosten setzen sich aus der Miete und Beleuchtung der Büro, Porti, Telephongebühren, Löhne der Direktoren und des Büropersonals, Büromaterial, Verpackung, Versicherungen, Auslagen für Geschäftsreisen und Vertretungen, Reklame, Bankspesen, Zinsen, Abschreibungen, Steuern, Zinsausfall infolge von Krediten und Diskonten, die der Kundschaft gewährt werden usf. zusammen. Kann ein Unternehmer alle diese Unkostenposten ordnungsgemäß berücksichtigen und dabei noch einen bescheidenen Gewinn- und Risikozuschlag hinzurechnen, so wird ihm sicherlich ein „gerechter“ Preis nicht vorenthalten! Die Erfahrung zeigt jedoch, daß insbesondere in der Textilindustrie Preise, die auf solcher Grundlage aufgebaut sind, nur noch zu den Ausnahmen gehören und es ist denn auch bezeichnend, daß der Preiskontrollstelle in Bern aus der Textilindustrie bisher anscheinend weniger Klagen über zu hohe, als über zu tiefe Preise zugegangen sind. Ueber diese Verhältnisse hat vor kurzem eine Konferenz, zu der die Preiskontrollstelle eine Anzahl Vertreter der Textilindustrie eingeladen hatte, gewisse Aufschlüsse gegeben.

Sie war in erster Linie einberufen worden, um die rechtlichen Grundlagen zur Bekämpfung von Schleuderpreisen zu besprechen und es wurde festgestellt, daß die Preiskontroll-

stelle auch in Fällen solcher Art eingreifen kann. Der Begriff „Schleuderpreis“ ist allerdings nicht leicht zu umschreiben und es geht auf alle Fälle nicht an, das Ausbieten unter sog. Verbandspreisen schon als Schleuderverkauf zu bezeichnen. Dagegen wurde als maßgebend hingestellt, daß eine Firma ihre Preise so zu gestalten habe, daß sie auf die Dauer allen ihren kaufmännischen Verpflichtungen nachkommen könne. Ob dies beim Verkauf zu Schleuderpreisen möglich ist, sei jeweils Sache einer Untersuchung. Dabei dürfe auf Durchschnittskostenberechnungen, wie sie namentlich bei Einheitspreisgeschäften üblich seien, nicht abgestellt werden. Die Preiskontrollstelle wird sich nunmehr mit den Erzeuger- und Ab-

nehmerverbänden der Textilindustrie in Verbindung setzen, um Einblick in die Preis- und Verkaufsgrundlagen zu gewinnen.

Ein Kapitel für sich bildete eine Eingabe der Genfer Korporation der Textilindustrie, in der auf die unhaltbare Verkaufspolitik einzelner Detailgeschäfte dieses Platzes hingewiesen und dringend um Abhilfe ersucht wird. Werden Seidengewebe schon zu 20 und 50 Rp. je m ausgebaut, so liegen in der Tat Zustände vor, die weder mit einer Preisgrundlage, noch mit Kalkulationsgrundsätzen zu tun haben, wohl aber geeignet sind, den ganzen Artikel in Verruf zu bringen. Die Preiskontrollstelle hat denn auch die sofortige Prüfung dieser Zustände zugesagt.

Abschlüsse der deutschen Textilindustrie

Die Abschlüsse der deutschen Textil-Aktiengesellschaften für das Jahr 1935 sind besser ausgefallen, als man vielfach erwarten konnte. Ein wesentlicher Teil des Geschäftsabschnittes (ungefähr das erste Halbjahr) stand noch unter dem Druck der Vorräte, die sich infolge der Uebereindeckungen im Herbst 1934 angesammelt hatten. In einer ganzen Anzahl von Geschäftsberichten ist von diesen Spannungen nach dem vorausgegangenen Ansturm die Rede. Die Nachfrage flaute ab, als sich herausstellte, daß die Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung für eine solch stoßartige Zusammenballung der Erzeugung denn doch noch nicht ausreichte. Zum Teil scheint der Markt auch von der Industrie überschätzt worden zu sein. Denn verschiedentlich wurde die hochgeschraubte Warenherstellung noch fortgesetzt, als bereits eine gewisse zeitweilige Uebersättigung festzustellen war. Allerdings hat die Rücksicht auf die Belegschaften mancherorts diese Vorraterzeugung erleichtert. So wurde auch in der Industrie der Lageranbau begünstigt. Marktbeunruhigungen und sprunghafte Preisausschläge waren in einzelnen Zweigen die Folge, bis im Juni ungefähr der Tiefstand der Erzeugung erreicht war und sich neue laufende Nachfrage meldete. In der zweiten Hälfte des Jahres war dieser Abschnitt so gut wie abgeschlossen. Das „Rohstoff-Fieber“ war überwunden. Die Erzeugung spielte sich wieder auf den wirklichen Verbrauch ein und zog erneut an; nicht überall gleichmäßig — dazu sind die Rohstoffverhältnisse, die technischen Anforderungen durch veränderte Rohstoffbedingungen und die Absatzrichtungen in den einzelnen Zweigen zu verschieden.

Auch die Ausfuhr wurde ungefähr von der Mitte des Jahres ab mit besonderem Eifer gepflegt. Die Steigerung des Außenabsatzes nach der fortgesetzten Schrumpfung ist zuerst äußerst eindrucksvoll. Viele Gesellschaften berichten von ihren erfolgreichen Bemühungen um eine Hebung der Ausfuhr. Die Verdoppelung der Ausfuhrmengen ist keine Seltenheit. In vielen Geschäftsberichten wird hervorgehoben, daß dank dem Einsatz unbewirtschafteter Rohstoffe und infolge zusätzlicher Ausfuhraufträge die durch Faserstoffverordnung und Spinnstoffgesetz vorgesehene Betriebseinschränkungen gelockert und die Arbeitszeiten entsprechend erhöht werden konnten. Die Zellwolle insbesondere hat ihre Feuerprobe bestanden. Gewebe aus reiner Zellwolle oder aus Zellwolle mit andern Gespinnsten haben sich nach fortgesetzter Vervollkommnung der jeweils bestgeeigneten Verarbeitungs- und Veredlungsverfahren gut eingeführt und sind nicht mehr hinwegzudenken. Die Beteiligung der größeren Textilgesellschaften an den verschiedenen Zellwolleunternehmungen, die Beteiligung anderer an neuen Flachs- und Hanfrösten hat diesen Selbstbehauptungswillen eindeutig bekundet. So ist trotz manchen Hemmungen, mit denen uns auch das letzte Jahr nicht verschont hat, im großen Ganzen nicht nur keine Entlassung, sondern teilweise sogar eine Verstärkung der Betriebsgefolgschaften möglich gewesen; sicherlich oft auch dank dem gesteigerten sozialen Verantwortungsgefühl, das sich dem industriellen Unternehmertum eingepreßt hat.

Mustern wir die uns vorliegenden Abschlüsse deutscher Textil-Aktiengesellschaften, so hebt sich wiederum eine Anzahl heraus, die — wie meist schon im Vorjahre — mit einem recht hohen Ergebnis aufwarten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die über 6 oder 8% hinausgehenden Gewinnanteile im Regelfall an den Anleihestock der Golddiskontbank abzuführen sind zur Stützung der öffentlichen Anleihen, zur Förderung der Zinssenkung und der Arbeitsbeschaffung. — Die Thüringer Wollgarnspinnerei kann wiederum mit einem Gewinnausweis von 12% aufwarten; sie wendete 100,000 RM. ihrer Gefolgschaft zu. Die Augsburger Kammgarnspinnerei

erhöhte nach reichlichen Abschreibungen den Satz von 9 auf 10,5%, hat aber gleichzeitig 325,000 RM. zugunsten der — verstärkten — Gefolgschaft aus Anlaß ihres 100jährigen Bestehens zurückgestellt. Dieser wieder hervorstechende Abschluß (zumal bei der Verzinsung eines erhöhten Aktienkapitals) wird zum Teil mit dem Tiefstand der Rohstoffpreise in den ersten Monaten des Jahres erklärt. Auch die Bremer Wollkammer legt mit 10% Zuweisung an ihre Anteilseigner wiederum einen Abschluß vor, der sich trotz Ermäßigung um 2% gegenüber dem Vorjahre von den meisten andern abhebt. Im gleichen Rahmen hält sich der größte deutsche Baumwollkonzern, die Christian Dierig A.-G., die bekanntlich durch die neuerliche Einverleibung ihrer bisherigen Mutter- und Schwestergesellschaften, der Deutschen Baumwoll-Aktiengesellschaft und der F.H. Hammersen A.-G., die letzte Rundung erfuhr; auch hier eine Gewinnverteilung von 10% wie im Vorjahre, bei stark gestiegenem Reingewinn und nach reichlichen Abschreibungen. Ebenso schließen Pong & Zahn, Viersen, mit 10% ab, haben aber die Ausschüttung gegenüber 1934 um 4% ermäßigt und für die Gefolgschaft eine Zuwendung in Höhe von 25% des Dividendenbetrages ausgeworfen. All diese Unternehmungen weisen Spitzensätze aus, die von der übergroßen Mehrheit der Textilgesellschaften nicht erreicht werden. Die Wollindustrie ist daran wieder am stärksten beteiligt.

Alle übrigen Abschlüsse stehen mehr oder minder hinter den genannten zurück. Auch die Wollindustrie ist nicht überall gleich „gesegnet“ gewesen, wenn man nicht zum Teil auf eine noch vorsorglichere Betriebs- und Sozialpolitik schließen soll. Darüber ist bei der mangelnden Offenkundigkeit mancher Gesellschaften kein eindeutiges Urteil möglich. Wir führen nachstehend eine Anzahl auf (in Klammern das Vorjahresergebnis):

Kammgarnspinnerei Leipzig	4	(0)
Wollgarn Tittel & Krüger	8	(8)
Werdener Tuche	5	(5)
Kammgarnspinnerei Meerane	0	(0)
Stöhr Kammgarn	7	(6)
Zwickauer Kammgarnspinnerei	8	(10)
Merkur Wollwaren	5	(5)

Durchschnitt: 5,3 (4,9)

Es zeigen sich also erhebliche Unterschiede: neben gleichen Ausschüttungen wie im Vorjahre stehen gewinnlose Abschlüsse, Anteilserhöhungen und Anteilsermäßigungen. Zum Teil mögen Zufälligkeiten in den einzelnen Unternehmungen mitspielen; im allgemeinen — und das gilt wohl für die überwiegende Zahl aller Textilabschlüsse — beruhen die Ausweise auf einer vorsichtigen Betriebs- und Dividendenpolitik, die auch künftige Wagnisse berücksichtigt. Die Kammgarnspinnerei Leipzig, die ihre Gewinnausschüttung nach erheblichen Umbauten (durch Eigenfinanzierung über Unkosten) wieder aufnimmt, bringt das sogar deutlich zum Ausdruck. Die Kammgarnspinnerei Meerane, die ihre Eigner nicht bedenkt, verwendet ihren erhöhten Gewinn zu größeren Abschreibungen und zur weitern Ermäßigung eines alten Verlustvortrages. Die Wollgarnfabrik Tittel & Krüger gab ihrer Gefolgschaft aus einem verminderten Reingewinn eine von 0,12 auf 0,26 Mill. RM. gesteigerte Zuwendung. Im Durchschnitt der vorgenannten Wollindustrie-Gesellschaften hat sich der Gewinnanteil von 4,9 auf 5,3% erhöht; das ist nicht übermäßig bei einem Nennwertsatz von mindestens 4,5% für festverzinsliche Wertpapiere, deren Besitz Sicherheit verbürgt.

Die Abschlüsse der Baumwollindustrie halten sich in ähnlichem Rahmen wie die der meisten Wollunternehmungen.

gen. Die Chr. Dierig A.-G., die wir bereits in anderm Zusammenhang erwähnten, steht den nachgenannten freilich meist weit voran:

Baumwollspinnerei Germania, Epe	4,5	(4,5)
Neue Baumwollspinnerei & Weberei Hof	7	(5)
Leipziger Baumwollspinnerei	8	(6)
Mech. Baumwollweberei J. S. Fleissner	6	(3)
Baumwollspinnerei Kolbermoor	4	(0)
Spinnerei und Weberei Pfersee	8	(8)
Mech. Baumwollspinnerei u. Weberei Kempten	0	(0)
Augsburger Buntweberei	6	Verlust
Mech. Baumwollspinnerei Gronau	3 1/3	(3)
Baumwollspinnerei Zwickau	6	(4)
Krefelder Baumwollsp. Nur Vorzugsdividende		(Verlust)
Baumwollspinnerei Erlangen-Bamberg	7	(6)
Baumwollspinnerei und Weberei Eßlingen	6	(6)
Durchschnitt:	5,1	(3,5)

Hier ist der Anteil von 6% oder, soweit schon im Vorjahre 8% verteilt wurden, dieser letzte Satz einer besonderen Vorliebe begegnet; offenbar um aus Gründen der Flüssigkeit längere Festlegungen im Anleihestock zu vermeiden. Doch besteht seit dem 1. April die Möglichkeit, über die zum Anleihestock gehörenden Wertpapiere frei zu verfügen, sie also zu veräußern oder zu verpfänden. Die Ausschüttung der Erlöse ist jedoch an einen Beschluß der Hauptversammlungen geknüpft und bedarf der Beachtung des Anleihestockgesetzes vom 4. Dezember 1934. Die Baumwollindustrie hat nach den vorstehenden Ausweisen trotz manchen Rohstoffspannungen, die freilich stets behoben wurden, und trotz manchen neuartigen Aufgaben bei

der Verarbeitung der verschiedenen Baumwollherkünfte besser abgeschlossen als im Jahre zuvor. Die Zellwolle hat bei der Ueberwindung der Rohstoffsorgen gute Dienste geleistet und den Unternehmungen schöne Erfolge eingebracht. Die Gewinnanteile sind überwiegend erhöht und in keinem Falle verringert.

Eine Anzahl von Abschlüssen aus den übrigen Textilzweigen weist wesentlich niedrigere Ergebnisse aus:

Erdmannsdorfer Flachsgarn	6	(6)
Vereinigte Jute	0	(0)
Gruschwitz Textil	5,5	(6,5)
Meyer Kauffmann	5	(4)
Neue Augsburger Kattun	Verlust	(6)
Bachmann & Ladewig	4	(4)
Sächsische Tüll	3	(6)
Ravensberger Spinnerei	4	(3)
Bemberg	Verlust	(5)
Vereinigte Glanzstoff	0	(0)
Gebhard & Co., Seidenwebereien	8	(8)
Durchschnitt:	3,2	(4,4)

Der Durchschnittssatz der Gewinnausschüttung hat sich hier — im Gegensatz zu den besprochenen Unternehmungen der Woll- und Baumwollindustrie — erheblich verringert; und zwar infolge der Verlustabschlüsse von Neue Augsburger Kattun und Bemberg und der Halbierung der Dividende bei Sächsische Tüll. Die meisten übrigen Gesellschaften konnten ihren Vorjahrssatz beibehalten oder eine Kleinigkeit steigern, während die Vereinigte Jute und Glanzstoff erneut auf eine Ausschüttung verzichteten.

Dr. A. Niemeyer.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten sieben Monaten 1936:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-Juli 1936	8,017	16,989	728	1,959
Januar-Juli 1935	7,540	16,490	905	2,474
EINFUHR:				
Januar-Juli 1936	9,436	13,842	222	631
Januar-Juli 1935	8,622	14,686	248	733

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	956	2,695	245	693
II. Vierteljahr	801	2,164	243	682
Juli	317	821	74	205
Januar-Juli 1936	2,074	5,680	562	1,580
Januar-Juli 1935	2,283	6,417	719	2,051
EINFUHR:				
I. Vierteljahr	796	1,784	21	114
II. Vierteljahr	570	1,379	20	91
Juli	321	616	5	26
Januar-Juli 1936	1,687	3,779	46	231
Januar-Juli 1935	2,027	4,473	56	316

Neue schweizerische Seidenzölle. In der August-Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie“ ist auf Grund der damals vorliegenden Angaben über die neuen schweizerischen Seidenzölle berichtet worden. Die neuen Zölle sind nunmehr am 8. August 1936 in Kraft getreten und lauten folgendermaßen:

T.No.	Zollansatz Fr. je q
Gewebe aus Seide, Floretseide, Kunstseide am Stück:	
447a Seidenbeuteltuch	100.—
447b aus Textilstoffen der Kategorie VII, A, B und D, gemischt mit höchstens 15 Gewichtsprozenten Seide oder Kunstseide	300.—
447c Sammet und Plüsch	300.—
andere:	
447d ¹ aus reiner Seide oder Floretseide (Schappe)	800.—
447d ² aus Seide oder Floretseide (Schappe), gemischt mit anderen Spinnstoffen	800.—
aus Stapelfasergarn:	
im Gewichte von mehr als 200 g je m ² :	

T. No.	Zollansatz Fr. je q
447e ¹ rein	300.—
447e ² gemischt mit anderen Spinnstoffen im Gewichte von 130—200 g je m ² : roh, gebleicht, gefärbt, buntgewebt: glatt:	300.—
447f ¹ rein	450.—
447f ² gemischt mit anderen Spinnstoffen bedruckt oder gemustert:	450.—
447b ³ rein	500.—
447b ⁴ gemischt mit anderen Spinnstoffen im Gewichte von weniger als 130 g je m ² : roh, gebleicht, gefärbt, buntgewebt: glatt:	500.—
447g ¹ rein	600.—
447g ² gemischt mit anderen Spinnstoffen bedruckt oder gemustert:	600.—
447b ³ rein	650.—
447g ⁴ gemischt mit anderen Spinnstoffen aus anderer Kunstseide: roh, gebleicht, gefärbt, buntgewebt: glatt:	650.—
447h ¹ rein	600.—
447h ² gemischt mit anderen Spinnstoffen bedruckt oder gemustert:	600.—
447h ³ rein	650.—
447h ⁴ gemischt mit anderen Spinnstoffen	650.—
NB. Zu 447f ¹ /h ⁴ . Als gemustert gelten Gewebe, bei welchen durch die Art der Bindung Musterungen (Dessins) entstehen oder die mehr als 24 Fäden im Bindungsrapport aufweisen.	
448 zerschnitten, auch gesäumt, Decken ausgenommen	800.—

Der einheitliche Zoll von Fr. 300.— je q für die seidenen, kunstseidenen und Mischgewebe aller Art, wie sie in den T.-No. 447a¹ und 447b zusammengefaßt waren, ist damit endgültig verschwunden; ebenso der Satz von Fr. 300.— für die seidenen und kunstseidenen Schärpen und Tücher der T.-No. 448. Der Zoll von 300 Fr. ist jedoch für die in der Schweiz nicht hergestellten Samt- und Plüschgewebe, ferner für die Gewebe aus Spinnstoffen der Zollkategorien VII A, B und D, d. h. aus Baumwolle, Wolle, Leinen, Jute, Ramie usw., die höchstens 15 Gewichtsprozent Seide oder Kunstseide enthalten, beibehalten worden. Gewebe mit Metallfäden fallen nicht unter diese Zollposition, da Metallfäden nicht zu den Textilstoffen der

Kat. VII A, B und D gehören. Gemäß der mit Italien getroffenen Vereinbarung entrichten endlich auch die Gewebe aus Stapelfasergarnen im Gewicht von mehr als 200 g je m², auch wenn sie mit anderen Spinnstoffen gemischt sind, nach wie vor einen Zoll von nur 500 Fr. je q.

An den Bestimmungen über die Einfuhrbeschränkungen wird durch die neuen Zollsätze nichts geändert; ebenso bleibt der Ueberzoll von Fr. 2000.— je q für die Einfuhr von seidenen, kunstseidenen und Mischgeweben aller Art außerhalb der Kontingente bestehen. Für die Erteilung von Bewilligungen für die Einfuhr der Mischgewebe der T.-No. 447b, wie auch von Möbelstoffen im Gewicht von mehr als 500 g je m², die mit höchstens 50 Gewichtsprozenten Seide oder Kunstseide gemischt sind, ist, wie bisher, die Textil-Treuhandstelle in Zürich zuständig. Einfuhrgesuche für alle anderen Gewebe der Pos. 447b (mit Ausnahme von Seidenbeutelstuch und Samt und Plüsch) sind dagegen nach wie vor an die Sektion für Einfuhr in Bern zu richten.

Im Sinne einer Uebergangsbestimmung werden alle unter die Pos. 447a¹, 447b und 448 fallenden seidenen und kunstseidenen Gewebe, die nachweisbar vor dem 13. Juli bestellt und spätestens bis am 15. September 1936 zur Verzollung angemeldet werden, noch zum alten Satz von Fr. 500.— je q zugelassen, sofern die Ware im Rahmen der ordentlichen Kontingente zur Einfuhr gelangt. Diese Berücksichtigung der alten Aufträge darf besonders hervorgehoben werden, da andere Länder bei der Inkraftsetzung neuer erhöhter Zollsätze ein solches Entgegenkommen bisher immer abgelehnt haben.

Schweizerische Zölle für seidene Konfektion. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Zölle für die seidenen und kunstseidenen Gewebe aller Art hat der Bundesrat auch eine entsprechende Heraufsetzung der Ansätze für seidene Konfektion vorgenommen. Es handelt sich um folgende Positionen:

T. No.	Neuer Zoll Fr. je q	Bish. Zoll Fr. je q
536b	1200.—	800.—
Korsetten, andere als aus Baumwolle oder Leinen Kleidungsstücke für Herren und Knaben, aus Seide:		
547a	800.—	800.—
Mäntel aus Geweben der Nr. 447b (früher Nr. 447a ¹)		
547b	1400.—	800.—
andere Kleidungsstücke für Damen und Mädchen, aus Seide:		
550a	800.—	800.—
Mäntel aus Geweben der Nr. 447b (früher Nr. 447a ¹)		
550b	1500.—	800.—
andere Konfektionswaren, nicht anderweitig genannt:		
558	1400.—	800.—
aus Seide		

Die Ansätze für die Mäntel der Pos. 547a und 550a haben keine Veränderung erfahren, da der Zoll für die Mischgewebe der früheren Tarifpos. 447a¹, aus denen diese Mäntel gefertigt sind, mit Fr. 300.— je q ebenfalls unverändert geblieben ist.

Die neuen Zölle für seidene Konfektion sind am 8. August 1936 in Kraft getreten.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Eine Abteilung des Schiedsgerichts für Rohseide hatte sich mit folgendem Streitfall zu befassen: Ein Fabrikant hatte in seinem ausländischen Betrieb Viscosekunstseide 100/40 den. französischer Herkunft mit der Qualitätsbezeichnung TV verarbeitet und damit ein gutes Ergebnis erzielt. Er ging alsdann auf Viscose schweizerischer Herstellung über und stellte im Juli 1935 einen Posten von 1200 kg Viscosekunstseide 100/40 den. TS, gebleicht, zum Preis von Fr. 4.25 je kg. Nach fünf Monaten, d. h. nachdem der größte Teil der Ware schon gewoben war, beschwerte sich der Fabrikant über die Kunstseide, der er Unsauberkeit und gesprungene Fibrillen vorwarf. Die Unterhandlungen zwischen Käufer und Verkäufer führten zu keiner Verständigung, da keine Originalstrangen mehr vorgewiesen werden konnten und die vom Fabrikanten vorgelegten Beweismittel nur aus zwei Randspulen mit von ihm geschlichteter Kunstseide bestanden, die gemäß Befund der Kunstseidefabrik durchaus als Qualität Ia anzusprechen war. Die Kunstseidenfabrik erklärte ferner, daß sie die gleiche Ware an eine Anzahl schweizerischer und ausländischer Kunden verkauft habe, ohne daß Beanstandungen erfolgt wären. Der

Fabrikant gab sich mit dem ablehnenden Bescheid des Verkäufers nicht zufrieden, verwies auf den Stoff, der infolge der vielen Fibrillenbrüche zahlreiche Knollen und haarige Stellen zeigt (eine Anzahl Stoffabschnitte, die tatsächlich die vom Fabrikanten gerügten Fehler zeigten, war dem Schiedsgericht ebenfalls eingereicht worden) und erklärte, eine der Qualitätsbezeichnung, wie auch dem Preis nicht entsprechende, minderwertige Ware erhalten zu haben. Als Ersatz für Lohnauslagen, Produktionsausfall und Verlust auf der Ware selbst, machte er eine Schadenersatzforderung in der Höhe von Fr. 2200.— geltend.

Das Schiedsgericht stellte zunächst fest, daß anhand von zwei Spulen, über einen Posten von 1200 kg kein zuverlässiges Urteil abgegeben werden könne. Es beanstandete auch, daß der Fabrikant die Reklamation nicht sofort, d. h. sobald der Fehler auf dem Stuhl festgestellt wurde, vorgebracht, sondern fünf Monate damit zugewartet habe. Endlich war auch ein Urteil über die vom Fabrikanten vorgenommene Schlichte, die vielleicht den Ausfall der Ware ebenfalls beeinflusst hat, nicht möglich. Das Schiedsgericht, das sich an die ihm von den beiden Parteien unterbreitete Fragestellung zu halten hatte, erklärte, daß das Material der beiden Spulen der Qualitätsbezeichnung „TS gebleicht“ entspreche und infolgedessen die Schadenersatzforderung des Fabrikanten abzulehnen sei.

Frankreich. — Einfuhrbeschränkungen für Krawattenstoffe.

Am 29. Juli ist durch eine Regierungsverfügung die Einfuhr von gemusterten, seidenen und kunstseidenen Krawattenstoffen aus der T.-No. 459 dem Bewilligungsverfahren unterworfen worden. Von dieser Maßnahme werden betroffen die gemusterten, im Strang gefärbten Krawattenstoffe, ganz aus Seide, oder mit Seide gemischt, in Breiten von 60 bis 125 cm und im Gewicht von 100 und mehr g je m², wie auch die gemusterten Krawattenstoffe ganz aus Kunstseide, oder mit Kunstseide gemischt, im Strang gefärbt, in Breiten von 60 bis 125 cm und im Gewicht von 120 g und mehr je m².

Als gemustert gelten gemäß der Definition des französischen Zolltarifs alle Gewebe, die Muster oder Effekte (Dessins, Brochages, Armuren) aufweisen, die mit mehr als 24 Weblietzen erzielt werden. Die Einfuhr dieser Krawattenstoffe ist nur noch auf Grund einer vom Comité Interprofessionnel des Cravates et Tissus pour Cravates, 12, rue d'Anjou, Paris, erteilten Bewilligung zulässig, wobei der französische Einführer den Antrag zu stellen hat; er muß sich dabei über seine Einfuhr in den Jahren 1932 bis 1935 ausweisen und hat alsdann Anspruch auf die Hälfte der für diese Jahre festgestellten durchschnittlichen Mengeneinfuhr.

Für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1936 ist für die Schweiz ein Gesamteinfuhrkontingent festgesetzt worden, das sich für die seidenen Krawattenstoffe auf 2,779 kg netto und für die kunstseidenen Krawattenstoffe auf 2135 kg netto beläuft. Diese Menge, die im Hinblick auf den ohnedies beschränkten Umsatz in diesen drei Monaten vielleicht ausreichen mag, ist für später völlig unzureichend. Die französische Behörde scheint dies selbst eingesehen zu haben, da sie im Art. 2 der Verfügung ausdrücklich erklärt, daß die in Art. 1 festgesetzten Einfuhrkontingente erhöht werden können, allerdings in einem Verhältnis, das 300% nicht übersteigen darf.

Gleichzeitig mit der Einfuhrbeschränkung für Krawattenstoffe ist auch eine solche für die Krawatten der T.-No. 460 bis erfolgt.

Polen. — Handelsabkommen mit Frankreich. Zwischen Polen und Frankreich ist am 20. August ein neues provisorisches Handelsabkommen abgeschlossen worden, das sofort in Kraft getreten ist. Es bringt auf dem Wege von prozentualen Abschlägen auf den bisher geltenden Vertragszöllen oder Mindestzöllen, auch für seidene und Rayongewebe beträchtliche Ermäßigungen. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Positionen:

T. No.	Geltender Zoll Złoty je 100 kg	Ermäßigung in Prozenten
563		
Seidengewebe, außer den besonders genannten, im Gewicht je m ² :		
1. glatt:		
a)	von mehr als 50 g	4,800.— 40%
b)	von 50 g und weniger	4,500.— 50%
2. gemustert gewoben, broschiert:		
a)	von mehr als 50 g	5,200.— 40%
b)	von 50 g und weniger	4,950.— 52%

T. No.	*) Geltender Zoll Zloty je 100 kg	Ermäßigung in Prozenten
3. bedruckt:		
a) von mehr als 50 g	5,800.—	46%
b) von 50 g und weniger	5,400.—	55%
4. gemustert gewoben, broschiert, bedruckt, nur für Fabriken zur Herstellung von Krawatten, mit Genehmigung des Finanzministers:		
a) von mehr als 50 g	6,500.—	10%
b) von 50 g und weniger	8,000.—	15%
564 Seidengewebe, handbemalt	{ 8,000.— 6,000.—	{ 55%
565 Samt und Plüsch aus Seide:		
1. glatt	5,200.—	40%
2. gemustert gewoben, gaufriert	5,800.—	46%
3. bedruckt	6,400.—	50%
568 Gewobene Bänder, aus Seide:		
1. glatt	—	20%
2. gemustert, broschiert	—	20%
3. bedruckt	—	20%
569 Bänder aus Samt und Plüsch, aus Seide:		
1. glatt	9,100.—	20%
2. gemustert gewoben, gaufriert	10,150.—	20%
3. bedruckt	11,200.—	20%
576 Kunstseidengewebe, außer den besonders genannten:		
1. glatt	6,000.—	20%
2. gemustert gewoben, broschiert	6,600.—	20%
3. bedruckt	7,200.—	20%

T. No.	*) Geltender Zoll Zloty je 100 kg	Ermäßigung in Prozenten
4. gemustert gewoben, broschiert, bedruckt, nur für Fabriken zur Herstellung von Krawatten, mit Genehmigung des Finanzministers	4,500.—	20%
577 Gewebe aus Kunstseide, handbemalt	9,000.—	25%
578 Samt und Plüsch aus Kunstseide:		
1. glatt	5,500.—	20%
2. gemustert gewoben, gaufriert	6,000.—	20%
3. bedruckt	6,600.—	20%
580 Bänder aus Kunstseide:		
1. glatt	—	20%
2. gemustert gewoben, gaufriert	—	20%
3. bedruckt	—	20%
581 Bänder aus Samt und Plüsch, aus Kunstseide:		
1. glatt	5,500.—	20%
2. gemustert gewoben, gaufriert	6,000.—	20%
3. bedruckt	6,600.—	20%
582 Halbseidengewebe, außer den besonders genannten:		
1. glatt	6,000.—	20%
2. gemustert gewoben, broschiert	6,600.—	20%
3. bedruckt	7,200.—	20%
583 Halbseidengewebe, handbemalt	9,000.—	30%
584 Samt und Plüsch aus Halbseide:		
1. glatt	5,500.—	20%
2. gemustert gewoben, gaufriert	6,000.—	20%
3. bedruckt	6,600.—	20%

*) Unter „geltender Zoll“ sind die auf Grund von Abkommen mit anderen Staaten vereinbarten Vertragszölle und, wo solche nicht vorliegen, die entsprechenden allgemeinen Minimalzölle aufgeführt.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juli 1936:

	1936 kg	1935 kg	Jan.-Juli 1936 kg
Mailand	*) —	201,445	—
Lyon	124,088	260,961	1,130,242
Zürich	11,145	24,287	131,021
Basel	3,804	4,205	14,887
St. Etienne	3,901	9,144	35,891
Turin	*) —	3,900	—
Como	—	8,345	—

*) Seit 1. November 1935 wurden die Ziffern der Seidentrocknungs-Anstalten Mailand und Turin nicht mehr veröffentlicht.

Schweiz

Die Seidenveredlungs-Industrie. In der schweizerischen Seidenindustrie wird ein wichtiger Teil der Arbeit nicht in den Webereien, sondern in besonderen Betrieben vorgenommen, zu denen die Färbereien, Druckereien und Appreturanstalten gehören. Die schweizerische Seidenveredlungs-Industrie ist für ihre Leistungsfähigkeit weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt, so daß es ihr während langer Zeit möglich gewesen ist, im für die Schweiz aktiven Veredlungsverkehr Aufträge aus dem Auslande zu erhalten.

Heute zählt diese Industrie zu den notleidenden Industrien unseres Landes. In erster Linie sind die Aufträge aus dem Inlande innert weniger Jahre um rund 80% zurückgegangen. Außerdem haben sich auch die Zuweisungen ausländischer Auftraggeber wesentlich vermindert, was aus den amtlichen Zahlen über den Veredlungsverkehr hervorgeht. Die heute ganz ungenügende Beschäftigung kommt auch in der Reduktion der Zahl der Betriebe und vor allem der beschäftigten Arbeiter und Angestellten zum Ausdruck. Während im Jahre 1928 in diesem Industriezweige noch rund 4200 Personen Arbeit und Verdienst fanden, sind im Jahresdurchschnitt 1935 nur noch rund 1500 Personen beschäftigt worden. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die meisten dieser Leute nicht voll beschäftigt werden konnten, sondern zu einem großen Teil — im 4. Quartal 1935 waren es 77% — unter 36 Wochenstunden arbeiteten.

Leider muß festgestellt werden, daß diese Industrie nicht einmal alle für den Verkauf in der Schweiz bestimmten Gewebe zur Veredlung erhält, sondern schwer unter der ausländischen Konkurrenz leidet. Infolge von Preisdifferenzen, welche angesichts der hohen Lebenshaltungskosten in der

Schweiz nicht überbrückt werden können, sehen sich eine Reihe von Auftraggebern veranlaßt, ihre in der Schweiz gewobenen Rohwaren in für die Schweiz passiven Veredlungsverkehr im Auslande und namentlich in Italien veredeln zu lassen. Handelsvertragliche Bindungen ermöglichen die zollfreie Wiedereinfuhr dieser Gewebe in die Schweiz nach vollzogener Veredlung.

Im Jahre 1935 sind auf diese Weise 147,000 kg Stoffe in Italien veredelt worden, während umgekehrt nur 14,000 kg italienische Rohware in der Schweiz veredelt wurden. Der Passivüberschuß zu Ungunsten der Schweiz beträgt also rund 133,000 kg, während er

im Jahre 1934	94,000 kg
im Jahre 1933	35,000 kg
und im Jahre 1932	9,000 kg

betrug. — Auch die Zusammenfassung der Veredlungsverkehrszahlen mit allen Ländern redet eine deutliche Sprache. Während der Veredlungsverkehr in der Zollposition 447b im Jahre 1931 noch einen Aktivüberschuß zugunsten der Schweiz von 790,000 kg aufwies, ist derselbe von Jahr zu Jahr rapid gesunken und betrug im Jahre 1934 noch rund 100,000 kg. Im abgelaufenen Jahre 1935 ist nun dieser Aktivüberschuß bereits gänzlich verschwunden, und die Zahlen weisen einen Passivüberschuß von rund 4500 kg aus.

Diese wenigen Zahlen sind eindrucksvoll für jeden, der sie liest und lassen erkennen, wieviel Not für unsere einheimische Industrie und ihre Arbeiter dahintersteckt. Eine solche Weiterentwicklung muß wenn nötig durch behördliche Maßnahmen aufgehalten werden. Es geht nicht an, eine ausgesprochene Qualitätsindustrie zugrunde richten zu lassen, nur weil im Auslande ganz abnormale Produktionsbedingungen herrschen.

In dieser Sache hatte seinerzeit Nat.-Rat Moser in Thalwil folgende Kleine Anfrage an den Bundesrat gerichtet: „In der schweizerischen Seidenveredlungsindustrie herrscht seit Jahren große Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig nimmt der sogenannte Veredlungsverkehr speziell mit Italien zu. Während dieser Veredlungsverkehr bis zum Jahre 1930 für die Schweiz aktiv war, ist er seither passiv geworden. Im Jahre 1935 mit 132,553 Kilo. Dieser Zustand, daß Schweizer Produkte — trotz unserer leistungsfähigen Industrie — in wachsendem Maße im Auslande gefärbt und gedruckt werden, mahnt zum Aufsehen. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Interessen der schweizerischen Arbeit besser zu wahren?“

Die kürzlich erteilte Antwort des Bundesrates auf diese Anfrage lautet: „Der Seidenveredlungsverkehr zwischen der Schweiz

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Juli 1936 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Broussa, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Juli 1935
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,129	1,095	—	38	—	559	—	3,821	2,308
Trame	577	55	—	124	—	1,944	446	3,146	6,831
Grège	101	641	—	449	—	2,866	121	4,178	15,148
Crêpe	—	—	203	—	—	—	—	203	—
Rayon	—	—	—	—	—	—	—	—	111
Crêpe-Rayon . . .	—	—	—	—	—	—	—	35	—
	2,807	1,791	203	611	—	5,369	567	11,383	24,398

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Stoff- muster	Ab- kochungen	Analysen	Baumwolle kg 4 Wolle „ 1256
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	38	1,060	29	31	—	4	—	Der Direktor: Müller.
Trame	33	674	9	10	—	11	7	
Grège	129	4,060	—	4	—	12	—	
Crêpe	2	40	2	6	—	—	2	
Rayon	14	123	3	7	—	—	—	
Crêpe-Rayon . . .	22	388	38	39	—	—	3	
	238	6,345	81	97	11	27	12	

und Italien ist in Artikel 6 des geltenden Handelsvertrages vom 27. Januar 1923 geregelt. Verhandlungen mit Italien haben am 20. Juni 1936 zu einer neuen Vereinbarung geführt, wonach der erwähnte Verkehr ab 1. April 1937 insoweit in Wegfall kommen wird, als er das Färben (auch in Verbindung mit andern Veredlungsarbeiten außer dem Drucke) von reinen oder gemischten Natur- und Kunstseidengeweben betrifft. Es ist Sorge dafür getragen, daß in der Zwischenzeit bis zum 1. April 1937 der auf dieses Datum in Wegfall kommende vertragliche Veredlungsverkehr keinen übermäßigen Umfang annehmen kann.“

Bulgarien

Seidenindustrie in Bulgarien. In Bulgarien war von jeher die Seidenzucht zuhause und sie hält sich, trotz des Wettbewerbes der asiatischen Seiden, auf ansehnlicher Höhe. So erreichte die Coconserzeugung im Jahr 1935 den Betrag von 1,5 Mill. kg, gegen 1,4 Mill. kg im Jahr zuvor. Mehr als die Hälfte der Cocons ist von der inländischen Industrie aufgenommen worden; der Rest wurde nach Deutschland und der Schweiz ausgeführt. Die Spinnerei zählt 495 Spinnbecken und ist modern eingerichtet; das gleiche gilt von der Zwirnerie, die 11,000 Spindeln zählt. Auch die Weberei ist im Aufschwung begriffen, da ausländische Ware infolge der außerordentlich hohen Zölle und der Devisenschwierigkeiten kaum noch Eingang findet. Die Zahl der mechanischen Stühle hat sich im letzten Jahr auf 432 belaufen; dazu kommen noch 180 Handstühle. Der Wert der erzeugten Gewebe wird mit 120 Mill. Lewa angegeben. Ein Versuch auch die Kunstseidenfabrikation in Bulgarien einzuführen, ist gescheitert, da sich weder geeignete Persönlichkeiten noch Kapitalien für diesen Zweck finden ließen, dagegen beabsichtigt die Regierung, zur Verwertung der Seidenabfälle eine Schappespinnerei ins Leben zu rufen.

Dänemark

Die dänische Textilindustrie war bis vor wenigen Jahren noch recht unbedeutend, hat aber inzwischen einen wesentlichen Aufschwung erfahren. Neben der Konfektionsindustrie, die im ganzen Lande mit über 4000 kleineren und größeren Betrieben, von denen 15 über 100 Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigen, an erster Stelle steht, haben besonders die Strumpfwarenfabriken eine größere Bedeutung erlangt. Die übrige Textilindustrie, welche Wolle und Baumwolle, Seide und Kunstseide, Flachs und andere textile Rohstoffe verarbeitet, zählt nach einer neuesten Meldung etwa 330 Fabriken, die jährlich für 80 Mill. Kronen Waren erzeugen.

Frankreich

Verbot der Ausfuhr von Spitzenwebstühlen. Wie die deutsche Fachschrift „Der Spinner und Weber“ berichtet, hatte ein brasilianischer Industrieller in Frankreich einen Auftrag auf Lieferung von fünf Spitzenwebstühlen erteilt. Mit diesem Auftrag hat sich der Ministerrat befaßt und die Lieferung der Webstühle mit der Begründung verboten, daß durch die Ausfuhr solcher Webstühle die französische Spitzenindustrie geschädigt werden würde.

Großbritannien

Die Rayon-Erzeugung in Großbritannien wird für das erste Halbjahr 1936 mit 70,2 Mill. lb. gegen 61,3 Mill. lb. im vergangenen und 37,01 Mill. lb. im Jahre 1933 angegeben. Gegenüber dem 1. Halbjahr 1935 ist somit eine Produktionserhöhung um 15% zu verzeichnen. Diese Produktionssteigerung ist hauptsächlich auf eine stärkere Erzeugung von Stapelfasern zurückzuführen, die von der Firma Courtaulds in ihrer Fabrik in Greenfield in großer Menge hergestellt werden.

Italien

Gründung einer Baumwollgesellschaft für Abessinien. Aus Italien wird berichtet, daß durch ein Uebereinkommen zwischen dem Fachverband der Baumwollindustriellen und dem Italienischen Baumwollinstitut die „Gesellschaft für die Baumwolle Abessinien“ gegründet wurde. Das Aktienkapital beträgt vorerst 2 Millionen Lire, kann aber bis 20 Mill. Lire erhöht werden. Der Sitz der Gesellschaft ist in Addis Abeba. Die Gesellschaft bezweckt die Kultur der Baumwolle im äthiopischen Imperium, die derart gefördert und ausgedehnt werden soll, daß die wirtschaftliche Unabhängigkeit Italiens in dieser Hinsicht sichergestellt werden kann.

Oesterreich

Die Lage der Textilindustrie in Oesterreich. In der Baumwollspinnerei ist die Beschäftigung sehr stark zurückgegangen. Gegenüber dem Juni 1935 ergibt sich ein Produktionsausfall von etwa 15%. Dieser Produktionsrückgang ist zum größten Teil auf die Verringerung der Ausfuhr von Baumwollgarnen nach Rumänien zurückzuführen. Für die Zukunft werden die Aussichten der Baumwollausfuhr nach Rumänien pessimistisch beurteilt.

Auch die österreichischen Baumwollwebereien klagen über Beschäftigungslosigkeit und verzeichnen einen Umsatzrückgang

von etwa 8%. Dazu kommt noch, daß in letzter Zeit die Preise rapid gefallen sind. Die seit drei Jahren geführten Verhandlungen wegen Bildung eines Baumwollwebereikartells führten bisher zu keinem Ergebnis, weil die Gegensätze innerhalb dieses Industriezweiges sehr groß sind. Sie scheinen nach dem Stand der zuletzt geführten Verhandlungen unüberbrückbar.

Die Inlandsaufträge für die österreichischen Kammgarnspinnereien waren im ersten Semester 1936 zufriedenstellend, dagegen ist die Ausfuhr nach Ungarn und Rumänien rückläufig. Insbesondere macht sich in diesen Ländern die deutsche Konkurrenz überaus stark bemerkbar. Die Deutschen können deshalb billiger offerieren, weil der Markkurs in den Clearingverträgen mit Ungarn und Rumänien nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, sondern ein fiktiver ist und außerdem die deutschen Exporte subventioniert werden.

Die Betriebskapazität der österreichischen Wollwebereien ist im Durchschnitt mit 60 bis 75 Prozent ausgenutzt. Die Beschäftigung der Betriebe ist nicht einheitlich. Einzelne Fa-

briken, namentlich in Kärnten und im Burgenland, sind sehr gut beschäftigt. Andere Betriebe sind dagegen gezwungen, kurz zu arbeiten. Im allgemeinen kann jedoch gesagt werden, daß die Wollwebereien die bestbeschäftigsten und auch rentabelsten Betriebe der österreichischen Textilindustrie sind. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Konkurrenz innerhalb dieses Zweiges ziemlich groß ist, da in den letzten zwei Jahren eine Reihe neuer Fabriken errichtet und die Zahl der Webstühle um 400 vermehrt worden ist. Dr. H. R.

Tunis

Verbot der Bezeichnung „Soie artificielle“. Nachdem in Frankreich die Bezeichnung von Kunstseide als soie artificielle schon vor einiger Zeit verboten worden ist, hat nun auch Tunis diese Bezeichnung verboten. Das Wort „soie“ darf nur auf reinseidene Garne, Gewebe usw. angewendet werden, und die Verbindung dieses Wortes mit „artificielle“ usw. ist nach dem erlassenen Dekret nicht mehr gestattet.

ROHSTOFFE

Nach der Milchwolle - Glaswolle

Ein neuer Faserstoff.

(Nachdruck verboten)

Auf der diesjährigen Frühjahrsmesse in Leipzig hatte die deutsche Öffentlichkeit erstmalig Gelegenheit, die von der Snia Viscosa erzeugte Milchwolle kennenzulernen. Wir sahen auf der Italien-Schau das Rohmaterial sowie Garne und Gewebe und Wirkwaren aus „Lanital“; wie die Herstellerin die Milchwolle nennt. Hat man in Italien die Erzeugung der Milchwolle in erster Linie unter dem Druck der „Sühnemaßnahmen“ der Völkerbundsstaaten aufgenommen, kommt jetzt aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Meldung, daß in nächster Zeit ein neuer künstlicher Faserstoff auf den Markt kommen wird, der geeignet sein soll, eine Revolutionierung in der gesamten Faserstoffwirtschaft der Welt hervorzurufen. Nun pfeifen ja die amerikanischen Zeitungen, auf die wir uns bei der Wiedergabe dieses Berichtes stützen, immer sehr stark aufzutragen; aber selbst wenn wir die amerikanische Aufmachung abziehen, bleibt immer noch genug übrig, das unsere Beachtung verdient.

Daß man Spinnstoffe aus Glas herstellen kann, ist an sich nichts grundsätzlich Neues. Es gibt auf diesem Gebiete bereits verschiedene Verfahren und Patente. Sie weisen allerdings sämtlich gewisse Mängel auf, die bisher die großzügige Anwendung von Glas als Rohstoff für textile Zwecke erschweren. Mit der italienischen Milchwolle verhält es sich ja ähnlich. An sich ist sie durchaus keine neue, italienische Erfindung; aber die praktische Anwendung und Nutzung ist eben in Italien zuerst erfolgt. Die nunmehr im Aufbau befindliche amerikanische Erzeugung von Glaswolle beruht auf einem Schlüsselpatent der „Amerikanischen Platin-Werke“ in New-York, das von dem größten amerikanischen Glaskonzern, der „Owens Illinois Glass Co.“ erworben wurde. Wenn auch Einzelheiten über dieses Patent noch nicht bekannt sind, so weiß man dennoch, daß im Schmelzvorgang eine Platinmischung, das „Platinrhodium“ verwendet wird. Ursprünglich hatte man „Platinirridium“ angewandt, das jedoch den Nachteil hatte, daß es im Schmelzprozeß verloren ging. Dieser Nachteil ist bei Platinrhodium beseitigt und damit die Gewinnung von Glaswolle wirtschaftlich geworden.

Man darf annehmen, daß die „Owens Illinois“ nicht allzu lange das einzige Unternehmen bleiben wird, das Glaswolle herstellen wird. Sie hat zwar auf Grund des Schlüsselpatentes als erste ein brauchbares Verfahren zur Erzeugung von Glaswolle ausgearbeitet und sich dieses Verfahren patentrechtlich schützen lassen, jedoch vergeben die „American Platine Works“ auch anderweitig Lizenzen, so daß jetzt schon verschiedene amerikanische Unternehmen damit beschäftigt sind, Verfahren zur Erzeugung von Glaswolle auszuarbeiten, die diesem neuen Faserstoff weitere Anwendungsgebiete erschließen. Bisher befinden sich — trotz allem amerikanischen „make-up“ — die Verwendungsmöglichkeiten erst im allerersten Beginn. Soweit man die Dinge durchschauen kann, ist der größte Nachteil des neuen Faserstoffes sein sehr großes Gewicht, das verhindert, daß er beispielsweise bereits in Kleiderstoffen Verwendung finden kann.

Das freilich hindert nicht, daß die vorhandenen Anlagen der „Owens Illinois“ zur Glaswollerzeugung bereits in vier Schichten ausgenutzt und ständig erweitert werden. Darüber hinaus errichtet eine Glasfabrik in Corning im Staate New-York augenblicklich eine Großanlage zur Erzeugung von Glaswolle nach dem „Owens Illinois“-Verfahren. Ihr Erzeugnis soll allerdings nicht in der Textilindustrie Verwendung finden, sondern im Wohnungsbau den Asbest ersetzen. Außerdem will man die Glaswolle zur Isolierung von Drähten heranziehen. Die Owens Illinois selbst unternimmt derzeit großzügige Versuche zur Verwendung von Glaswolle in Teppichen und Kleiderstoffen, über deren Ergebnis allerdings noch nichts verlautet.

Das „Owens Illinois“-Patent zur Erzeugung von Glaswolle ist amerikanischen Meldungen zufolge bereits mehrfach ins Ausland vergeben worden. Bereits Ende Februar sollen die Verhandlungen mit einer deutschen Firma zum Abschluß gelangt sein. Jetzt wird bekannt, daß die Verhandlungen mit Frankreich, Belgien und England zum Abschluß gekommen sind.

Nach allem, was man hört, kann man annehmen, daß das „Owens Illinois“-Patent zur Gewinnung von Glaswolle das zurzeit beste ist. Ebensowenig besteht ein Zweifel daran, daß hier noch ein großes Arbeitsfeld offen ist, ein Arbeitsfeld, dessen Bedeutung kaum geringer sein dürfte als das der Kunstseide. Die Kunstseide hat nach langjährigen Vorgefechten einen gewaltigen Siegeszug angetreten. Sollte ihr die Glaswolle zur Seite treten oder folgen? E. D.

Rayon-Konferenz in den Vereinigten Staaten. Die Verbände der „Mechanical Engineers“, der Untersuchungsanstalten für Spinnstoffe und der Textilchemiker und -Färber haben für den Monat Mai 1937 die Einberufung einer Konferenz vorgesehen, die sich mit Fragen der Rayon- und der künstlichen Spinnstoffe beschäftigen wird. Vorbereitungen haben schon stattgefunden, und es werden der Konferenz Berichte über folgende Punkte unterbreitet werden: Luftverhältnisse in den Fabriken, die Gewebe aus künstlichen Spinnstoffen herstellen; Zwirnung von Rayon- und Azetatkunstseide; Ausrüstung der Rayongarne und Befeuchtung des Rayonkrepps; Färberei und Ausrüstung von Rayongeweben; Untersuchungen von Rayongarnen und -Geweben; Herstellung und Verwendung von Stapelfasern. Man setzt große Erwartungen in diese Konferenz, die in Zukunft jährlich abgehalten werden soll.

Schutz der Bezeichnung „Wolle“. (Bestrebungen nach einer internationalen Regelung.) In verschiedenen Ländern sind Bestrebungen zum Schutze der Bezeichnung „Wolle“ im Gange.

So schlägt ein französischer Gesetzentwurf vor, die Bezeichnung „Wolle“ zu verbieten, wenn der betreffende Rohstoff oder das Garn, das Gewebe oder der Artikel nicht aus Erzeugnissen der Schur von Schafen oder sonstigen Tieren, deren Haare im allgemeinen der Wolle gleichgestellt sind, zusammengesetzt sind. Ferner soll verboten werden, Artikel unter der Bezeichnung „reine Wolle“ anzubieten und zu verkaufen, wenn dieser Artikel nicht wenigstens 97% Wolle enthalte. Artikel unter der Bezeichnung „Wolle“ müssen wenig-

stens 90% Wolle enthalten. Wenn Stoffe als gemischte Artikel bezeichnet werden, müssen die Namen der Spinnstoffe angeführt werden, und zwar ist die Wolle an erster Stelle zu nennen, wenn die Artikel 50 bis 90% Wolle enthalten; ist hingegen der Anteil der Wolle geringer als 50%, dann ist die Wolle nach den anderen Textilien anzuführen, wobei die Rückseite außer Betracht bleibt, und nur die Schauseite für die Anwendung dieser Bestimmung in Frage kommt.

Mit diesem Gesetzantrag hat sich die französische Wollindustrie bereits eingehend beschäftigt. Das Comité Central de la Laine in Paris hat unter grundsätzlicher Anerkennung der Nützlichkeit der beantragten Regelung gewisse Aenderungen und Ergänzungen beantragt, von denen die wichtigste Einschränkung die ist, daß sich diese Bestimmungen nur auf den Detailverkauf beziehen sollen, ohne die geltenden Gebräuche im Verkehr zwischen Industriellen und Kaufleuten zu berühren.

In Belgien ist bereits Bezeichnung von Decken aus Wolle geschützt, nach welcher nur Decken, die aus 100% Wolle bestehen, als „reinwollene“, solche mit wenigstens 75% Wollgehalt als „wollene“, solche mit wenigstens 50% Wolle als „halbwollene“ und schließlich solche mit wenigstens 25% als aus „gemischter Wolle“ bezeichnet werden dürfen.

In Großbritannien gibt es zwar nach dem Bericht der Handelskammer in Bradford keine Handelsusancen, die die

Verwendung der Bezeichnung „Reinwolle“ und „Wolle“ regeln, doch haben die Detailgeschäfte gewisse Richtlinien aufgestellt, die im wesentlichen bestimmen, daß das Wort „Wolle“ ohne Einschränkung, also „Reinwolle“ nicht verwendet werden soll, wenn nicht das Erzeugnis gleich gänzlich aus Wolle besteht, wobei jedoch 2% Erzeugertoleranz eingeräumt werden. Wenn ein Erzeugnis, abgesehen von Verzerrungen, aus mehr als einem Material zusammengesetzt ist, so müssen alle Materialien, deren Beimengung einen größeren Prozentsatz als die bewilligte Toleranz ausmacht, in der Reihenfolge ihrer vorhandenen Menge erwähnt werden.

Der Zweck dieser Vorschriften ist der Schutz des Verbrauches, um zu verhüten, daß unter der fälschlichen Bezeichnung einer hochwertigen Ware minderwertige geliefert wird. Daneben dient eine solche Regelung auch dem Schutze eines bestimmten Industriezweiges und einer bestimmten Branche und kann auch in den Dienst einer wirksamen Propaganda zugunsten bestimmter Artikel gestellt werden.

In Oesterreich und manchen anderen Ländern, wie Ungarn, Deutschland und der Tschechoslowakei, bietet das allgemeine Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb die Handhabe, auch gegen unrichtige Angaben bei der Bezeichnung von „Wolle“ und „reine Wolle“ für Waren, die nicht aus diesem Material erzeugt sind, sofern sie geeignet sind, das Publikum zu täuschen, einzuschreiten.

Dr. H. R.

SPINNEREI - WEBEREI

Flügelzwirnmachine.

(Schluß)

Wie bei allen Maschinen der Spinnerei wird auch hier dem ununterbrochenen Fadenlauf die größtmögliche Beachtung zugewandt, indem bei Fadenbruch die für die betreffende Fadengruppe in Frage kommende Lieferung abgestellt wird. Dies geschieht meistens durch Abheben der Druckwalze von der Lieferwalze, event. in Verbindung mit einer Ausrückvorrichtung des Flügelantriebes. Wie die nachfolgende Beschreibung zeigt, wurde durch geschickte Kombination der einzelnen Sicherungselemente ein einwandfreies Zusammenwirken erreicht.

Reißt der Faden 1 zwischen Aufsteckgatter und Klemmwalze 3, so fällt der Fadenwächter 2 in den Bereich von Rippe 8 der hin- und herschwingenden Welle 7, wodurch der auf Welle 6 gelagerte Wächterhalter 5 gedreht wird und den Zylinderahmen 4 ausklinkt. Dieser dreht sich um 9 nach vorne und stellt durch Heben der Druckwalzen 3 die Garnzuführung ab. Gleichzeitig wird die am Rahmen 4 befestigte Stange 11 hochgezogen, die einerseits über Hebel 12 die Spannrolle 14 zum Sinken bringt und vermittelst Ausrücker 16 das Treibband 17 von der Festscheibe 30 auf die Losscheibe 31 führt und den Flügel stillsetzt, andererseits durch Stange 25 und Sicherungsbolzen 26 die Spulenarretierung auslöst. Durch Abheben der Druckrollen von Hand vermittelst dem Griff 24 kann diese Abstellvorrichtung ebenfalls betätigt werden, bzw. die Spindel auch wieder in Betrieb gesetzt werden.

Früher mußte das Volllaufen der Spulen immer genau von der Spinnerin verfolgt werden und erst die Verwendung von Spulenwächtern erlaubte es, einer Arbeiterin eine größere Spulenzahl zuzuteilen. Die pat. Abstellvorrichtung von C. Hamel stellt auf einfache Weise den Flügel und die dazugehörige Lieferung der vollgelaufenen Spule ab. Bekannterweise wird, wenn man die Spule soweit volllaufen läßt, bis sie im Durchmesser die lichte Weite des Zwirnflügels erreicht, diese durch den Flügel mit gleicher Geschwindigkeit geschleppt. Da kein Material mehr aufgewickelt wird, läßt die Zwirnspeicherung nach und der um 20 drehbare Fadenhalter 19 wird durch das Gegengewicht 21 soweit gedreht, daß der auf Welle 7 schwingende Hebel 23 den Nocken 22 trifft und über Zylinderahmen 5 in bereits beschriebener Weise die Lieferung ausschaltet.

Soll die Wirkung dieser Abstellvorrichtung ausgeschaltet werden (speziell vor dem Stillsetzen der Maschine) so wird der am Hebel 28 befestigte Draht 29 hochgeschlagen, der das Gewicht 21 stützt und am Zurückschwingen verhindert.

Berechnung der Drehung.

Die Zwirndrehung, erzeugt durch die rotierenden Flügel, ist in ihrer Größe abhängig von der Lieferung und der Drehzahl des Zwirnflügels. Wie das in der Schnittzeichnung einpunktete Räderelement zeigt, wird der Zwirnflügel direkt vom

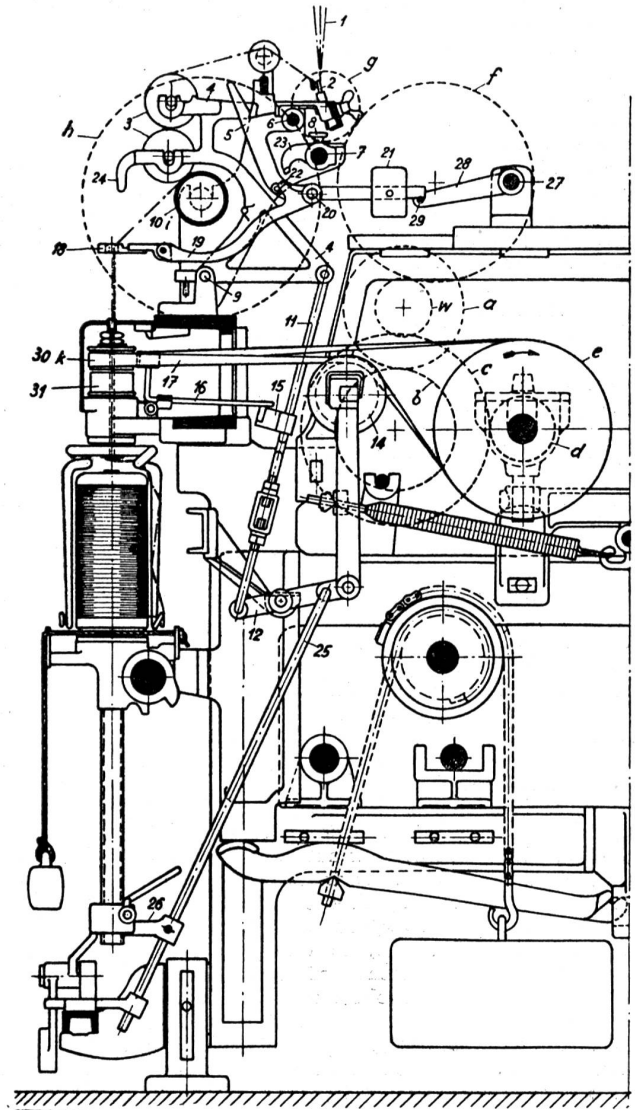


Abb. 3

Schnitt durch die Flügelzwirnmachine.

Bockrad c über Trommelrad d, Bandtrommel e und Wirtel k angetrieben, während der Lieferzylinder i vom Vorgelege b über Vorgelege a, Wechsel w, Zwischenräder f und g (letztere für Links- und Rechtsdraht) und Zylinderrad h gedreht wird. Die Tourenzahl von Lieferzylinder i kann entsprechend der gewünschten Zwirndrehung durch die auswechselbaren Räder a, b und w geändert werden.

Bezeichnet in nachfolgender Formulierung:

- n_k, n_h, n_b die Drehzahlen von Pos. k, h, b
- d_e, d_i, d_k die Durchmesser von Pos. e, i, k usw.
- b, c, a, w . . die Zähnezahlen der Räder b, c, a, w usw.

1 die Lieferung des Zylinders i

so ist nach Schema:

$$\text{Drehzahl } n_h = n_i = \frac{1}{d_i \cdot \pi} \quad (1)$$

$$n_h = \frac{n_b \cdot b \cdot w}{a \cdot h} \quad (2)$$

$$\text{ferner } n_b = \frac{n_k \cdot d_k \cdot d}{d_e \cdot c} \quad (3)$$

Formel 3 und 1 in 2 eingesetzt ergibt für 1000 mm Fadenlänge eine Drehungszahl D

$$n_k = D = \frac{1000 \cdot a \cdot h \cdot c \cdot d_e}{d_i \cdot \pi \cdot w \cdot b \cdot d \cdot d_k}$$

In dieser Formel können für den beschriebenen Maschinentyp folgende Triebkonstanten eingesetzt werden:

Lieferzylinder-Durchmesser	$d_i = 60 \text{ mm} = 188,5 \text{ mm}$ Umfang
Trommel-Durchmesser	$d_e = 200 \text{ mm}$, mit Band 201 mm
Wirtel-Durchmesser	$d_k = 50 \text{ mm}$, mit Band 51 mm
Trommelrad	d = 24 Zähne
Zylinderrad	h = 90 "
Bockrad	c = 70 "

$$\text{somit } D = \frac{1000 \cdot a \cdot 90 \cdot 70 \cdot 201}{188,5 \cdot w \cdot b \cdot 24 \cdot 51} = \frac{5488,3 \cdot a}{w \cdot b}$$

Wird also z. B. ein Strickgarn mit 125 Drehungen pro Meter gewünscht, so können folgende Räder verwendet werden:

- Vorgelegerad a = 45 Zähne
- " b = 45 "
- Wechselrad w = 44 "

$$\text{Dies ergibt eine Drehungszahl von: } \frac{5488,3 \cdot 45}{44 \cdot 45} = 124,7 \text{ pro m}$$

Berechnung der Leistung.

Die Produktion (Leistung) der Flügelzwirner hängt von der zu zwirnenden Nummer, der Flügeldrehzahl und der Zwirndrehung ab.

Das Zwirngewicht berechnet sich nach der bekannten Formel

$$G = \frac{1 \cdot 60}{1000 \cdot \text{Nometr.}} \text{ kg/Std. wobei Nometr. = Zwirnr. ist, bezw. } \frac{\text{Einzelfadennr.}}{\text{Fachzahl}}$$

die Zwirnlänge $l = \frac{n_k}{D}$ in obige Formel eingesetzt ergibt:

$$G = \frac{\text{Flügeltouren } n_k \cdot 60 \cdot 8}{\text{Zwirndrehung } D \text{ pro Meter} \cdot 1000 \cdot \text{Nometr.}} = \text{Lieferung pro Spindel und 8 Stunden in kg}$$

Die im vorhergehenden Abschnitt berechnete Drehung

$$D = \frac{5488,3 \cdot a}{w \cdot b} \text{ in obige Formel eingesetzt, ergibt:}$$

$$G = \frac{\text{Flügeltouren } n_k \cdot w \cdot b \cdot 60 \cdot 8}{5488,3 \cdot a \cdot \text{Nometr.} \cdot 1000} \text{ kg pro Spindel in 8 Std.}$$

Hiervon muß nun aber für die Errechnung der praktischen Produktion 5—10% für unvermeidliche Stillstände abgezogen werden. Diese Abzüge hängen natürlich von verschiedenen Faktoren ab, z. B. ob feines oder grobes Material gezwirnt wird, ferner wieviel Spindeln eine Arbeiterin zur Bedienung erhält; vom Fassungsvermögen der aufgesteckten Spulen, ob nur kleine Kammgarnkopse, große moderne Ringspinnkopse oder Fachspulen aufgesteckt werden, ferner ob es sich um das Zusammenzwirnen von einem glatten und einem Effektfaden oder nur um glatte Fäden handelt usw.

Die Flügeltouren hängen von der Größe der Spule, deren Art und Material ab. Handelt es sich um wenig gedrehtes, grobes Material und große Spulenform, so wird eine Flügeldrehzahl von 1500—2000 eingestellt, die für kleinere Spulen und feinere Garne mit höherer Drehung auf 3000—4000 pro Minute gesteigert werden kann. Die für die Strickgarnindustrie hauptsächlich in Frage kommenden Garnnummern mit ca. 100 bis 200 Drehungen pro Meter gestatten ein Zwirnen mit einer Flügeldrehzahl von 2500 pro Minute.

Der Antrieb der Bankbewegung ist ebenfalls mit Wechselrädern versehen, um bei größeren Zwirnen eine raschere und bei feineren Zwirnen eine langsamere Auf- und Abbewegung des Wagens zu erreichen. Die Einstellbarkeit der Bankbewegung ermöglicht ferner, gerade zylindrische oder stark bombierte Spulen, die den Vorteil besitzen, daß beim Füllen der Spule das Garn nicht über die Ränder abfallen kann, herzustellen.

Das Aufsteckgatter kann entweder für Ringspinnkops, für Scheiben- resp. Kreuzspulen, oder für beide Ablaufarten gleichzeitig angeordnet werden.

Sämtliche Räder der Maschine sind gefräst und es werden zu jeder Maschine je 2 Satz Wechselräder und Vorgelegeräder mitgeliefert, die zur Erzielung einer Zwirndrehung von 29—640 Drehungen pro Meter notwendig sind.

Der Antrieb der Maschine erfolgt entweder über eine Fest- und Losscheibe von 350 mm Durchmesser, oder vermittelt auf der verlängerten Grundplatte befestigten Elektromotoren mit Keilriemen oder Ketten.

Technische Daten.

Spindelteilung	125	140	160	180 mm
Spulenhub	125—150	150	160	160 mm
Spulenscheiben-Durchmesser	78	90	110	130 mm
Selbsttätige Abstellung	2—5	2—6	2—6	2—8fach

Kraftbedarf.

1 PS für etwa 20 Spindeln bei 125 mm Teilung u. 2000 Spindelumdrehungen				
" 18 "	160 mm	"	1800	"
" 16 "	180 mm	"	1600	"

E. K.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 1. September 1936. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Die Berichtswoche brachte wenig Aenderung in der Nachfrage, welche sich in der Hauptsache auf bald lieferbare Ware beschränkt.

Yokohama/Kobe: Das Angebot hat sich nicht verstärkt, trotzdem die Berichte über die Herbsterte gut sind und man ein besseres Resultat erwartet als letztes Jahr. Die Preise sind gegen Wochenmitte etwas zurückgegangen, um dann auf das Ende wieder anzuziehen. Die Vorräte haben leicht zugenommen. Unsere Freunde notieren:

Filatures Extra Extra A	13/15 weiß	Aug./Sept. Verschiff.	Fr. 12 ^{5/8}
" Extra Extra Crack	13/15 "	" "	" 12 ^{3/4}
" Triple Extra	13/15 "	" "	" 13.—
" Grand Extra Extra	20/22 "	" "	" 12 ^{1/4}
" Grand Extra Extra	20/22 gelb	" "	" 12 ^{1/4}
Triple Extra spéc. Scripl. 92%	13/15 weiß	für Wirkerei	" 14.—

Shanghai: New-York und Lyon zeigten einiges Interesse für 20/22 zu etwas tiefern Preisen, sonst bewegte sich das Geschäft in engen Grenzen. Die Sommererte, welche gewöhnlich vom einheimischen Konsum aufgenommen wird, soll nur etwa 1000 Ballen ergeben, hingegen sind die Aussichten für die Herbsterte gut. Die Spinner verlangen für:

Chine fil. Ex. A fav.			
gleich Dble. Eagle	1er & 2me	13/15	Sept. Versch. Fr. 13 ^{1/4}
Chine fil. Ex. B moy.			
gleich Peace	1er & 2me	16/18	Aug./Sept. " " 12 ^{1/4}
Chine fil. Ex. B moy.			
gleich Sun & Fish	1er & 2me	20/22	" " " 11 ^{3/4}
Tsatl. rer. n. st. Ex. B.			
gleich Lion & Scale	Gold & Silver	August	" " 10 ^{3/4}
Tussah Filatures Extra	A 1 & 2	"	" " 7 ^{1/2}

Canton: Bei ruhigem Markt bleiben die Preise sozusagen unverändert. Man quotiert heute:

Filatures Petit Extra A*				
gleich Red Diamond	13/15	Aug./Sept.	Verschiffung	Fr. 10 ⁵ / ₈
Filatures Petit Extra C*				
gleich Koon Kee	13/15	"	"	" 10 ⁵ / ₈
Filatures Best1 fav. B n. st.	14/16	"	"	" 9 ⁵ / ₈
Filatures Best1 fav. B n. st.	20/22	"	"	" 9 ¹ / ₈

New York: Die Nachfrage bewegte sich in engen Grenzen und konzentrierte sich auf rasch lieferbare Ware. Die Preise waren auf der schwachen Seite, aber man rechnet damit, daß die Vorräte bis in den Herbst hinein klein bleiben werden, da die Ankünfte prompt aufgenommen werden.

Seidenwaren

Krefeld, den 31. August 1936. Die Geschäftslage in der deutschen Samt- und Seidenindustrie hat sich in den letzten Wochen weiter gebessert. Die Webereibetriebe der Seidenindustrie haben die stille Zeit in diesem Jahr gut überwunden, da sie viel weniger fühlbar war, als in andern Jahren. Die neuen Kollektionen haben allgemein eine gute Aufnahme gefunden, so daß frühzeitig wieder größere Aufträge erteilt worden sind.

Die Kollektionen bringen wieder viel Cloqués in verschiedenen Ausführungen und Kombinationen, auch in Taffet, in Satins, in Ciréstoffen usw. Diese Stoffe werden scheinbar weiter eine wichtige Rolle spielen und nicht so sehr in den Hintergrund treten, wie man zuerst erwartet hatte. Im Mittelpunkt stehen weiter die Matkreppeartikel. In der eleganten Saison werden die verschiedenen Taffetartikel wieder mehr zur Geltung kommen: Taffet glacé, Taffet ombré, Taffet façonné, Taffet cloqué, Taffet mit Blumen, mit Tupfen und kleinen Flächenmotiven usw. Groß gebracht werden auch Satinartikel in den verschiedenen Ausführungen in glänzenden Farbtönen in hell und dunkel usw. Façonés rücken wieder mehr in den Vordergrund. Kleine und größere Ziermuster mit Blumenblättern, kleinen Punkten und mit Flächenmotiven. Begünstigt werden auch die doppelseitigen Kreppartikel in matter und glänzender Ausführung. Die Musterung zeigt Blumen, Blätter, Streifen, kleine Zier- und Flächenmuster usw. Chinamuster mit chinesischen Ämpeln, Baum- und Gartenmotiven, Figuren und Vogelflügen spielen weiter eine besondere Rolle. Neben Kunstseidenstoffen bringt man eine ganze Reihe von reinseidenen Kleiderstoffen, so auch Crêpe de Chine in farbigem Druck. Die neue Mode ist wieder sehr farbenfroh. Drucks sind weiter sehr beliebt.

Die neue Schirmmode betont die buntfarbigen Töne und vor allem die Streifenmuster in vielfarbiger bunter Musterung. Neben Streifen sieht man viel winzigkleine, ferner große Linien- und Schottenkaros, weiter Chiné- und Moirédruck; Schirmstoffe mit Bordüren, worunter diejenigen mit Chinamustern in dunkler Jacquardmusterung besonders ins Auge fallen.

Bei den neuen Krawatten spielen die größer und breiter, effektiv aufgemachten Streifen eine besondere Rolle. Streifen in grün, rot und blau stehen im Vordergrund. Daneben treten Streifen in Schottenaufmachung auf den Plan, und schließlich auch Krawatten mit kleinen und größeren Zier- und Flächenmustern in verschiedenen bunten Farben. Man bringt auch viel Unikrawatten mit bunten Zierstickereien in den besonders beliebten Tönen. Kg.

London, 3. August 1936. Den Importeur von Seidenwaren nach England interessierte diesen Monat wohl in erster Linie die von der „Silk Association of G. B.“ vorgeschlagene Zollabänderung. Es handelt sich darum, der Regierung eine Vorlage zu unterbreiten, nach der ein Minimal-Einfuhrzoll geschaffen werden soll wie folgt:

8/— Sh. per englisches lb. für Rohware
12/— „ „ „ „ veredelte Ware.

Die Londoner Handelskammer, die diesen Vorschlag unterstützt, unterbreitete ihren Mitgliedern ein Memorandum, in dem anhand verschiedener Zahlen und Ausführungen die Situation des Seidenmarktes erklärt wird. Ohne mich in eine Kritik über die einzelnen Punkte einzulassen, möchte ich hier die wichtigsten Paragraphen kurz anführen.

Unterstützt werden die Forderungen fast einstimmig von der „Textile Association“, sowie von der „Workers Organisation“. Die Hauptursache, eine Abänderung der bestehenden Zölle zu verlangen, sei die sehr große Einfuhr von Rohware speziell von Japan, die sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelte:

Jahr	von allen Ländern zusammen	von Japan
1933	5,696,043 sq. yds.	101,341 sq. yds.
1934	5,741,660 „ „	766,735 „ „
1935	11,953,761 „ „	7,547,942 „ „

Diese sprunghafte Erhöhung der Einfuhr wird auf die folgenden zwei besonders erwähnten Gründe zurückgeführt: Der c. i. f. Preis für japanische Ware ist niedriger als der c. i. f. Preis, den der englische Fabrikant für das Garn bezahlen muß. So stellte sich z. B. die Gesamteinfuhr von Rohware von Japan im Jahre 1935 in Yard, Gewicht und Wert wie folgt:

Sq. yds.	Lbs.	£
7,534,990	918,931	331,957

Der Durchschnittspreis per lb. beträgt somit 7 s. 2.698 d. Der Durchschnittspreis (c. i. f.) für japanische Rohseide (85% Seriplane) während der gleichen Zeitperiode war 7 s. 6 d per lb. (Mitsui's Zahlen). Es wird weiter angeführt, daß es falsch sei, von einem Rückgang der Seide auf Kosten der Kunstseide zu sprechen. Der Verbrauch von Seide sei in den letzten zwei Jahren sogar gestiegen und die Kunstseide hätte sich nur auf Kosten der Baumwolle und Wolle weiterverbreiten können.

Wäre nicht das Handelsabkommen zwischen Frankreich und England zu berücksichtigen, dann wäre es ein leichtes, den englischen Fabrikanten zu schützen. Da dieses Handelsabkommen aber in Betracht gezogen werden muß, seien die Vorschläge dementsprechend aufgestellt worden. Nach Ansicht der „Silk Assoc.“ könne eine derartige Aenderung nur begrüßt werden, da dann alle Konkurrenten auf der gleichen Basis arbeiten müssen und der Vorteil von Japan bedeutend verringert wäre.

Im weiteren soll kein Unterschied mehr gemacht werden zwischen den verschiedenen Geweben und die Klausel betr. „Eastern Silks“ und „Habutai“ soll wegfallen und die Seide nur noch in zwei Klassen „undischarged“ und „discharged“ eingeteilt werden. Der Vorschlag, daß der Einfuhrzoll 3/6 d. per lb. plus 25% Wertzoll (wie bisher) aber mit der Bedingung, daß der Zoll mindestens 12/— per lb. betragen soll, würde die Einfuhr von Frankreich gemäß dem Import vom Jahre 1935 wie folgt beeinflussen:

Frankreich (ganzseidene Gewebe)		
Sq. yds.	Lbs.	£
3,452,335	324,738	506,865

Der Durchschnittspreis per Yard beträgt somit 3/—. Im Durchschnitt wurde für diese Ware 137.4 pence per lb. bezahlt. Verglichen mit dem vorgeschlagenen Minimalzoll von 12/— ergibt sich somit nur eine Differenz von 6.6 pence per lb.

Japan (ganzseidene Gewebe)		
Sq. yds.	Lbs.	£
5,214,115	645,157	255,647

Der Durchschnittspreis per Yard beträgt somit 11⁷/₈ pence. Im Durchschnitt wurde für diese Ware 102.06 pence per lb. bezahlt. Diese Differenz zwischen der japanischen und französischen Ware soll bekämpft werden.

Sofern es sich bei einer neuen Zollregulierung nur darum handeln würde, die japanische Konkurrenz einzudämmen, und nicht auch noch gleichzeitig dem kontinentalen Fabrikanten das Geschäft noch weiter zu erschweren, so hätte die Silk Assoc. of G. B. sicher die Unterstützung von fast allen interessierten Kreisen. So aber würde in erster Linie nur der englische Fabrikant auf Kosten der ausländischen Konkurrenz profitieren. Es ist zurzeit unmöglich zu sagen, ob diese Vorlage angenommen oder verworfen wird. Persönlich glaube ich aber, daß eine Abänderung des Zollansatzes nicht eintreten wird.

Der Markt in Seidenstoffen war im Laufe dieses Monats sehr ruhig. Schuld daran wird auch die Ferienzeit und die Abwesenheit von vielen Einkäufern sein. Die japanische Konkurrenz hat sich weiterhin verschärft und viele Fabrikanten behaupten, daß das Geschäft in Stapelqualitäten der Vergangenheit angehört, während noch vor ein paar Jahren Hunderte von Webstühlen mit dem Weben von Streifen und Carreaux beschäftigt waren, für die Macclesfield so bekannt war. Das Schappegeschäft ist praktisch lahmgelegt, die Weber oft wochenlang arbeitslos. Die Handdrucker im Macclesfield-distrikt sind ordentlich beschäftigt.

Die zwei vom „British Colour Council“ publizierten wichtigsten Farben für das nächste Jahr sind das Krönungsblau und -rot.

Der vor kurzem veröffentlichte Jahresabschluß eines der größten Textilkonzerne in England: Calico Printers Association zeigt am besten die Marktlage auf dem Kunstseiden- und Baumwollmarkt. Die Gesellschaft wies vorletztes Jahr einen Gewinn von ca. £ 43,000 aus, während für dieses Jahr ca. £ 47,000 Verlust resultieren.

Außer den in den letzten Berichten bereits angeführten neuen Stoffen sind keine besonderen Herbst- und Winterneuheiten auf dem Markt. Es bestätigt sich nun, daß die Vermutung zutrifft, daß überall noch große Lager gehalten werden. Es hilft dem Markt natürlich keineswegs, wenn diese Lager bei der Inventur abgeschrieben und dann zu Ramschpreisen verkauft werden. Man spricht auch von großen Lagern von Kunstseidengarnen. Die Preise sind aber immer noch fest.

E.—r.

Paris, den 31. August 1936. Die Lage auf dem hiesigen Seidenstoffmarkt ist während dem ganzen Monat August dieselbe geblieben; die geschäftliche Tätigkeit ist absolut unbedeutend. Wenn auch weniger ungestüm als bis anhin, so sind die Preise stets noch im Steigen begriffen. So sind zum Beispiel die in letztem Bericht bekanntgegebenen Preissätze einiger klassischer Artikel (wobei es allerdings in der ersten Zeile für Crêpe de Chine Ray. 95 gr. Fr. 3.90 bisher = Fr. 4.50 jetzt, anstatt Fr. 7.— heißen sollte) heute bereits um 10% höher und werden in kommender Woche noch um einige gute Punkte zunehmen. Es ist demnach gut verständlich, daß hauptsächlich die Konfektionsfirmen heute Käufer von jedem Quantum greifbarer Ware sind, welche noch zu einem einigermaßen annehmbaren Preis zu erhalten ist. Es handelt sich dabei stets um sofortige Lieferung und nicht selten wird bar bezahlt. Auf Grund dieser Tatsachen ist es ebensowenig überraschend, daß in Artikeln wie: Crêpe de Chine Rayonne, Crêpe Marocain Rayonne, Crêpe de Chine und Crêpe Marocain aus reiner Seide, nur sehr wenig, wenn nicht sogar überhaupt kein Lager mehr zu finden ist. Was neue Orders anbetrifft, so werden nur bescheidene Quantitäten bestellt.

Herbst- und Winterartikel. Die Nachfrage in Herbst- und Winterstoffen scheint ganz besonders die Cloqués und Satins zu begünstigen. In Cloqués haben ohne Zweifel die Artikel mit durchbrochenen Effekten den größten Erfolg. Diese falschen Gazebindungen bringen eine angenehme Abwechslung in die Ausführung der nun schon seit einiger Zeit begünstigten Cloquégewebe. Ein sehr guter Genre sind ferner die Cloqués cirés, die sich insbesondere für Abendtoiletten eignen. In den Satinquälitäten müssen ebenfalls an erster Stelle die Satins-Cloqués erwähnt werden. Ferner sind

Satins cirés mit Duco-Aufdruck, ungeachtet ihrer zahlreichen Nachteile, sei es in der Konfektion des Kleides oder im Tragen desselben, heute an erster Stelle der führenden Modestoffe. Noch mehr als für Roben werden diese Stoffe mit großer Beliebtheit für Jaquettes verwendet.

Für die Toiletten für den Abend und Empfang hat die Haute Couture besonders reiche und geschmackvolle Stoffe ausgewählt. Außer den bekannten Metallstoffen, façonné, brodiert oder bedruckt, sowie den zahlreichen Samtqualitäten sind die feinen Wollkombinationen unerlässlich geworden. Gewebe wie Wollcrêpe, Wollweed und selbst ein Wolldiagonal ciré bilden gesuchte Stoffe für die Haute Couture.

Gewebe für die Sommersaison. Die façónierten Stoffe werden für die Sommersaison 1937 zweifellos zu den ersten Modestoffen zählen. Viel façónierte Crêpeartikel mit neuen Dessins und in neuen Ausführungen, wie Cloqués mit bunten Rayure-Effekten, Taffetas Ecossais mit hellem Grund und Envers uni foncé mit Façonné-Effekten. Ferner wird den Piquéstoffen, die diese Saison einen durchschlagenden Erfolg erzielt haben, insbesondere den Baumwollpqués, noch größere Beachtung geschenkt werden. Es wird sich vornehmlich um Piqué fantaisie, handeln, ferner Piqué rayé fantaisie, rayé couleur, sodann Piqué imprimé.

Die Haute Couture sieht für die kommende Saison eine besondere Anwendung von Georgettegeweben vor, und zwar ganz speziell Georgette mit Zierfadeneffekten.

Gegenwärtig macht die Haute Couture Anstrengungen für nächsten Sommer eine technisch sensationelle Neuheit zu lancieren, die in einem reversiblen Druck besteht. Als Fond kommen vorerst ein Faille und ein schwerer Crêpe de Chine in Frage. Die Mode der reversiblen Gewebe, die sich besonders dieses Jahr entwickelt hat, scheint somit auch in Zukunft den Vorzug zu haben.

In bezug auf Druckmotive ist festzustellen, daß im Druck die Mode der Dessins mit „Subjekten“ vorbei ist. Für die gewöhnliche Konfektion können diese Dessins mit Personen, Tieren, Häusern usw. noch Anwendung finden, nicht aber in der Haute Couture. Diese letztere scheint sich viel eher wieder den Blumendessins zuzuwenden. Es würde sich hauptsächlich um schwere, wenig Fond lassende Ausführungen handeln, wobei als besondere Eigenart Farbtöne im Genre der Glasmalerei in Anwendung kommen. Die allgemeine Richtung in der Druckmode der Haute Couture für die Sommersaison 1937 hat das Bestreben, von den blassen und fahlen Tönen abzulassen und sich wieder mehr den reinen, kräftigen Kompositionen zuzuwenden, die in klaren und deutlich ausgeführten Dessins kontrastreich wirken.

E. O.

FACHSCHULEN

Die Webschulkorporation Wattwil hielt am Donnerstag, den 13. August ihre 55. Hauptversammlung ab. Herr Präsident Fr. Stüssy-Bodmer von Ebnet zeichnete nach der Begrüßung ein kleines Bild der allgemeinen Situation unserer schweizerischen Textilindustrie. Im Anschluß daran warf er einen Rückblick auf den Verlauf des Schuljahres und erklärte die verschiedenen Maßnahmen, welche getroffen wurden durch die Aufsichtskommission. Herr Kassier E. Meyer-Mayor von Neblau orientierte die Mitglieder über den Stand der Finanzen und erinnerte um die Bemühungen um ein besseres Verständnis für die Webschule Wattwil bei den hohen Behörden, wie auch bei verschiedenen Interessenten. Den Rechnungsbericht hatte Herr M. Walcher-Hefti von Hätzingen verfaßt; an der Kontrolle war auch Herr A. Mettler-Specker von St. Gallen beteiligt.

Die wichtigeren Begebenheiten des Schulbetriebes schilderte Direktor Frohmader in seinem Jahresbericht. Darnach hat die Frequenz gelitten unter dem Einfluß der Krise, während er andererseits sagen konnte, daß fast kein ehemaliger Schüler ohne Stellung sei. Der Nachfrage nach Hilfskräften könne man in manchen Fällen nicht gerecht werden. Das beziehe sich namentlich auf Spezialisten für die Bemusterung der Woll- und Baumwollgewebe. Solche Posten setzen natürlich eine langjährige praktische Tätigkeit nach dem Besuch der Webschule und zudem eine ganz besondere Begabung voraus, die man keinem Webschüler vermitteln kann, er muß sie schon mitbringen. An solchem Holz fehlt es, aber auch an der nötigen Ausdauer und Möglichkeit, sich entsprechend veredeln zu lassen. Der Musterhunger hat sich derart gesteigert, daß die

besten Dessinateure oft in Verzweiflung geraten, wenn zudem die Moderichtung keinen bestimmten Weg erkennen läßt. Speziell erwähnt wurden im Jahresbericht die Firmen Pfenninger & Co. A.-G., Tuchfabrik in Wädenswil, die der Webschule einen kompletten Jacquardwebstuhl für Wollgewebe schenkte, sowie die Maschinenfabrik Schweiter A.-G. in Horgen, welche eine Zwirnmaschine neuester Art für gewöhnliche und Effektwirne zur Verfügung stellte. Auch auf die Bereicherung der Schule durch andere Lehrmittel wurde hingewiesen. Aus dem Lehrkörper schied Herr E. Franz-Rüegg nach fünfjähriger Tätigkeit aus. Es wurde ihm die verdiente Anerkennung zum Ausdruck gebracht. Bei den Wahlen ging die einstimmige Bestätigung der bisherigen Mitglieder der Webschulkommission hervor. Herr K. Hofstetter von Engi sprach der Aufsichtskommission, bestehend aus den Herren Fr. Stüssy E. Meyer und Friedrich Huber, den wärmsten Dank aus für ihre verdienstvolle Tätigkeit.

Sodann rapportierte Direktor Frohmader über die Musterrungs-Werkstätte, die seit zwei Jahren betrieben wird und sich fortgesetzt bemüht, durch eine besondere Methode neue Muster zu schaffen. Ueberhaupt werden die Webstühle mehr oder weniger für Musterübungen ausgenützt. Ein kurzes Referat erstattete Direktor Frohmader ferner über die voraussichtliche Beteiligung der Webschule Wattwil an der Schweiz. Landesausstellung 1939 in Zürich. Diesbezüglich erwachsen Kosten, die auf mehrere Jahre verteilt werden müssen, wie die Arbeiten dafür. Sowohl Herr Präsident Stüssy wie Dir. Frohmader schlossen mit herzlichem Dank für das der Schule

entgegengebrachte Wohlwollen und appellierten an die ät. Interessenten, der Schule treu zu bleiben.

Den lebhaften Verhandlungen folgte ein Rundgang durch

die Schule, und man überzeugte sich dabei von den unabhängigen Bestrebungen zur Förderung der schweizerischen Baumwoll-, Woll- und Leinenindustrie.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Taco A.-G., in Zürich, Handel in Textilwaren usw. Die Unterschrift von Ernst Thomann ist erloschen.

Inhaber der Firma **Oscar Gutmann**, in Zürich 1, ist Oscar Gutmann, von Zürich, in Zürich 2. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft „A. Gutmann & Co.“, in Zürich 1. Seidenstoffe, Samt, Nouveautés, Stämpfenbachstraße 5.

Mechanische Seidenstoffweberei in Winterthur, Aktiengesellschaft, in Winterthur. Johannes Meyer-Rusca ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Das bisherige weitere Verwaltungsratsmitglied Carl Bühler, Bankdirektor, von und in Winterthur, wurde zum Präsidenten gewählt und führt Kollektivunterschrift mit je einem der übrigen Unterschriftsberechtigten.

Gessner & Co. A.-G., in Wädenswil, Seidenweberei. Hermann Uehlinger ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Das bisherige Mitglied Emil Isler ist nun Vizepräsident des Verwaltungsrates und führt nach wie vor Einzelunterschrift. Neu wurden in den Verwaltungsrat gewählt Joseph Zimmermann, Kaufmann, von Vitznau, in Zürich, als Präsident mit Einzelunterschrift; Gustav Reiser, Direktor, von Fischenthal und Wädenswil, in Wädenswil, und Alfred Walther, Privatdozent E. T. H., von und in Zürich, als weitere Mitglieder.

Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Abderhalden & Co. Aktiengesellschaft**, mit Sitz in Wattwil, hat das bisherige Grundkapital von Fr. 105,000 vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig hat sie ein neues Grundkapital von Fr. 55,000, zerfallend in 106 Stück Aktien zu Fr. 500, ausgegeben und die volle Zeichnung und Liberierung der neuen Aktien durch einstimmigen Beschluß festgestellt.

Spinnerei Langnau, in Langnau a. A. In ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 26. Juni 1956 haben die Aktionäre die Reduktion ihres Aktienkapitals von bisher 750,000 Franken auf Fr. 500,000 beschlossen durch Rückzahlung und Annullierung von 50 Aktien zu Fr. 5000. Es zerfällt das

Fr. 500,000 betragende Aktienkapital in 100 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien zu Fr. 5000.

Unter der Firma **Textilwerke A.-G. Bäretswil**, hat sich in Bäretswil auf unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft gebildet. Ihr Zweck ist die Fabrikation und der Verkauf von Textilgeweben aller Art, sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 50,000, eingeteilt in 50 auf den Namen lautende, voll liberierte Aktien zu Fr. 1000. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist Ernst Weber, Kaufmann, von Dürnten, in Zürich. Geschäftslokal: In Bäretswil (Zürich).

Vereinigte Webereien Serrfält & Azmoos, in Engi. Das Gesellschaftskapital von Fr. 1,560,000, eingeteilt in 2600 Inhaberk Aktien zu Fr. 600, wurde umgewandelt in Fr. 250,000 Stammaktien, eingeteilt in 2500 Stück zu Fr. 100, wobei 100 Inhaberk Aktien vernichtet wurden. Vom Obligationenkapital von 1,500,000 Franken ist ein Viertel, Fr. 375,000, in 1500 Prioritätsaktien zu Fr. 250 umgewandelt worden. Neu gezeichnet und voll einbezahlt wurden Fr. 675,000 Prioritätsaktien, eingeteilt in 1125 Stück zu Fr. 600. Das Aktienkapital beträgt demnach Fr. 1,300,000, eingeteilt in 2500 Stammaktien zu Fr. 100, 1500 Prioritätsaktien zu Fr. 250 und 1125 Prioritätsaktien zu Fr. 600. Im weiteren wurden noch 1250 Genußscheine ohne Nennwert ausgegeben. Diese Genußscheine werden den Inhabern der Stammaktien ausgefolgt als Gegenwert des abgeschrieben Kapitalteils von Fr. 500 pro Aktie, und zwar entfällt auf je zwei Stammaktien ein Genußschein. Aus dem Verwaltungsrat sind Jacques Jenny und Otto Winter ausgetreten. Der Verwaltungsrat setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Dr. Louis Glatt, Privatier, von Känerkinden (Baselland), in Genf, Präsident; Dr. jur. Hans Hefti, Advokat, von und in Schwanden, Vizepräsident; Alfred Blumer-Schuler, Industrieller, von und in Engi, Delegierter des Verwaltungsrates; Fritz Rau, Kaufmann, von und in St. Gallen; Dr. ing. Richard Sallmann-Blumer, Chemiker, von Amriswil, in Arlesheim; Walter Spälty, Fabrikant, von und in Matt.

LITERATUR

Ciba-Rundschau. Was ist das, die Ciba-Rundschau? Nun, der Name „Ciba“ als Abkürzung für die in aller Welt bekannten Erzeugnisse der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel dürfte nicht nur jedem Chemiker und Färber, sondern auch den Webern bekannt sein. Und die Ciba-Rundschau ist ein von dieser Basler-Firma herausgegebenes neues Erzeugnis, dessen vier bisher erschienene Ausgaben uns große Freude bereitet haben. Aus dem Geleitwort der ersten Nummer entnehmen wir, daß die monatlich erscheinende Ciba-Rundschau in bunter Reihenfolge Ausschnitte aus der Geschichte der Färberei, Druckerei, Gerberei, Weberei usw. und aus den zahlreichen Grenzgebieten, die mit der Veredlung von Textilien verknüpft sind, behandeln wird. Im weiteren wird sie in Anlehnung an bestimmte Ciba-Erzeugnisse auch praktische Winke bringen. Dagegen wird die Ciba-Rundschau aber vermeiden, rein technische und wissenschaftliche Fachartikel — soweit sie sich nicht auf die Ciba-Erzeugnisse beziehen — zu publizieren. Mit andern Worten: sie will und wird die Fachzeitschriften nicht konkurrenzieren. Daher ist auch die Ciba-Rundschau im Buchhandel nicht erhältlich.

Nachstehend geben wir einen ganz knappen Querschnitt durch das erste, 36 Seiten umfassende Heft der Ciba-Rundschau, deren Redaktion von den Herren Prof. Dr. R. Haller und Dr. K. Reucker betreut wird. Das Heft ist der Färberei im Mittelalter gewidmet. In drei reich illustrierten Aufsätzen erzählt Dr. A. Leix über die Grundlagen der mittelalterlichen Handwerkskultur, über Färberei und Färberzünfte im mittelalterlichen Handwerk und über die Farbstoffe des Mittelalters. Wer hätte an solchen industriegeschichtlichen Studien kein Interesse und keine Freude? In einem weiteren Aufsatz berichtet Dr. P. Koelner über zünftiges Färberhandwerk in der Schweiz. Er hat dabei wohl mancherlei Vergessenes aus alten Basler Archiven wieder in Erinnerung gebracht. Im letzten Aufsatz, der wie die andern ebenfalls durch zahlreiche Textillustrationen bereichert ist, berichtet Dr. A. Chevalier über die Farbenfreudigkeit im Mittelalter. Unter den Ueberschriften „Geschichtliches und Kulturgeschichtliches“ und „Naturwissenschaftliches und Technisches“ finden sich verschiedene kleine Beiträge, die man mit Interesse liest.

Dieser ersten Ciba-Rundschau reihen sich die Hefte 2—4 (Juni/August) würdig an. In Heft 2 erzählen verschiedene Mitarbeiter vom Wunderlande Indien, seinen Färbern und Farbdeutungen, während die andern beiden Ausgaben in Wort und Bild über den Gobelin und den Purpur berichten. Die textliche und bildliche Ausstattung der Ciba-Rundschau darf als erstklassig bezeichnet werden. H.

KLEINE ZEITUNG

Ein Jubiläums-Plakat. Auf enzianblauem Grunde ein mächtiges, leuchtendes Edelweiß, flankiert vom Schweizerkreuz und von der Armbrust: In diesem festlich-schmucken Zeichen wird die diesjährige XX. Schweizerwoche zur Durchführung gelangen. Otto Ernst-Brod (Aarau) hat damit ein Schaufensterplakat geschaffen, das aus der vielgestaltigen Kollektion der Schwei-

zerwoche-Affichen seit 1917 wirkungsvoll hervorsticht. Die Ausfertigung war den Graphischen Werkstätten A. Trüb & Cie. anvertraut. Vom 17.—31. Oktober wird jedes Verkaufsgeschäft seine Auslagen mit diesem Zeichen schmücken und dadurch den guten Willen unserer Handelskreise kundtun, geschlossen für die Idee schweizerischer Wirtschaftsförderung einzustehen.

Verse im Dienste der Unfallverhütung. Wettbewerbe und Preisausschreiben sind in unserer reklamegewohnten Zeit nichts Ungewöhnliches mehr, und die Aussicht, einen Preis zu erringen, veranlaßt jahraus, jahrein Tausende in allen Teilen unseres Landes, sich den Kopf an der Lösung eines mehr oder weniger schwierigen Rätsels zu zerbrechen, eine aufgebene Zahl zu erraten, oder wie die Aufgaben immer heißen mögen. Von dieser im Grunde doch recht fruchtlosen Arbeit hebt sich vorteilhaft ein Dauer-Wettbewerb ab, bei dem es gilt, Schlagworte in gereimten Zweizeilern zu schaffen, die irgendwo auf dem weiten Gebiete der Unfallverhütung verwendet werden können — kurze Verse, die vor der „Tücke des Objekts“ warnen und die vielen Gefahren des Alltags zeigen, die durch menschliche Gedankenlosigkeit entstehen —. Weit über 3000 Verse sind bisher bei diesem Wettbewerb eingegangen, und manche einprägsame Formulierung wird im Kampf gegen die Unfallgefahren eingesetzt werden können.

Der Wettbewerb, der ständig fortgesetzt wird, hat als Veranstalterin die „Schweizer Union“, eine unserer ältesten Versicherungsgesellschaften, die schon durch ihre Suvus-Versicherung Neuland betreten, und nun in verdankenswerter Weise eine überlegte Unfallverhütung unter Mitarbeit aller Bevölkerungsklassen an die Hand genommen hat. Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist weder mit Unkosten, noch mit irgend einer Verpflichtung verbunden. Wer immer mitmachen will, erhält von der Generalagentur in Zürich (Adresse: SUVUS-Postfach No. 180, Zürich-Fraumünster) die Wettbewerbsbedingungen auf einer überaus praktischen und lehrreichen Suvus-Tafel, die zudem wertvolle Angaben über die Erste Hilfe bei Unglücksfällen etc. enthält, völlig gratis zugesandt (nur 20 Cts. für Porto und Verpackung). Der Wettbewerb dauert bis Ende 1936 — wer mitarbeitet, leistet damit Dienst an der Allgemeinheit und hat die Chance, einen Preis von Fr. 100.— zu gewinnen.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Cl. 18a, n° 184848. Procédé de fabrication de fils, filaments, bandes, etc. artificiels. — Henry Dreyfus, Celanese House, 22 et 23, Hannover Square, Londres W. 1 (Grande-Bretagne).
Cl. 21c, n° 184850. Métier à tisser des gazes. — Pierre Diederichs, Sainte-Colombe-les-Vienne (Rhône, France). „Priorité: France, 30 juillet 1934.“

Kl. 21c, Nr. 184851. Verfahren zur Herstellung von Stoffbahnen mit ausschließlich schräg verlaufenden Fäden auf dem Schaffwebstuhl. — E. Schubiger & Cie. A.-G., Uznach (Schweiz).
Kl. 21c, Nr. 184852. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Drehergeweben. — Otto Keller, Neuthal-Gibswil (Schw.).

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Unterricht

Kurs über Anwendungen des Mikroskopes in der Textiltechnik.

Leitung: Herr Prof. Dr. E. Honegger
und Herr Ing. H. Keller.

Kursort: Institut für Textilmaschinenbau und Textilindustrie an der Eidg. Techn. Hochschule.

Eingang Clausiusstraße.

Kursdauer: Zirka fünf Samstagnachmittage von 14¹⁵—17 Uhr.

Kursanfang: Samstag, den 17. Oktober 1936.

Kursgeld: Fr. 10.—.

Die Anmeldungen sind bis spätestens Ende September an E. Meier-Hotz, Waidlistr. 12, Horgen zu richten. Betreffend Kursabhaltung wird persönliche Mitteilung gemacht.

Kurs über Bindungslehre und Dekomposition einfacher Schaffgewebe und Materiallehre.

Leitung: Herr Emil Suter-Weber.

Kursort: Zürcherische Seidenwebschule.

Kursdauer: 20 Samstag-Nachmittage, von 14¹⁵—17 Uhr.

Kursanfang: Samstag, den 24. Oktober 1936.

Kursgeld: Fr. 40.—, Haftgeld Fr. 10.—.

Die Anmeldungen sind bis 5. Oktober an E. Meier-Hotz, Waidlistr. 12, Horgen zu richten. Betreffend Kursabhaltung wird persönliche Mitteilung gemacht.

Schaffmaschinenkurs und Erlernung des Kartenschlagens.

Leitung: Herr Dietrich und Herr Eichholzer.

Kursort: Maschinenfabrik Gebr. Stäubli & Co., Horgen, See-
straße (Richtung Käpfnach).

Kursdauer: Zirka sechs Samstagnachmittage von 14¹⁵—17 Uhr.

Kursanfang: Samstag, den 17. Oktober 1936.

Kursgeld: Fr. 5.—.

Die Anmeldungen sind bis Ende September an E. Meier-Hotz, Waidlistr. 12, Horgen zu richten. Betreffend Kursabhaltung wird persönliche Mitteilung gemacht.

Die Unterrichts-Kommission.

Monatszusammenkunft. Unsere nächste Monatszusammenkunft findet Montag, den 14. September, abends 8 Uhr im Restaurant „Strohof“ in Zürich 1 statt. Nachdem sich erfreu-

licherweise bereits eine größere Anzahl Mitglieder regelmäßig einfinden, ergeht unsere Einladung auch an die bisher noch Fernstehenden. Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6,

Clausiusstraße 31.

Stellensuchende

1. **Jüngerer Webereitechniker** mit Webschulbildung und Weberei-Praxis.

2. **Jüngerer Hilfsdisponent** mit Webschulbildung und dreijähriger Praxis auf Dispositionsbüro einer Seidenweberei.

4. **Jüngerer Stoffkontrolleur** mit Webschulbildung und Erfahrung in rohen und gefärbten Geweben.

7. **Jüngerer kaufm. Angestellter** mit Webschulbildung und praktischer Erfahrung auf Fabrikationsbüro.

11. **Webereiangestellter** mit Webschulbildung und langjähriger Praxis in Feinweberei.

14. **Jüngerer Disponent** mit Webschulbildung, In- und Auslandspraxis in Kleiderstoff-Disposition.

15. **Jüngerer Textilfachmann** mit Webschulbildung, lang-

Vertretungen

Das Sekretariat

5020

der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

verfügt über eine große Zahl von Adressen von Personen und Firmen auf den verschiedenen Plätzen, welche die **Vertretung von schweizerischen Firmen der Seidenindustrie zu übernehmen wünschen. Fabrikanten und Seidenwaren-Großhändler**, die Vertreter suchen, wollen sich an das Sekretariat, Gotthardstraße 61, Zürich 2, wenden.

jähriger Tätigkeit in Seidenweberei und Färberei im In- und Ausland.

17. Jüngerer Webermeister mit Praxis in Seidenweberei.

Wir ersuchen unsere stellenlosen Mitglieder, sich bei der Stellenvermittlung anzumelden. Um für unsere Mitglieder mit Erfolg arbeiten zu können, ist es wichtig, daß die Offerten in 2-3 Exemplaren (ohne Datum) eingereicht werden. Es kommt öfters vor, daß die Unterlagen längere Zeit bei einem Interessenten verbleiben und unsere Institution in der Zwischenzeit den betreffenden Stellensuchenden nicht weiter empfehlen kann, wenn wir nicht mehrere Bewerbungsschreiben besitzen. Wir bitten daher um Beachtung unserer Ratschläge.

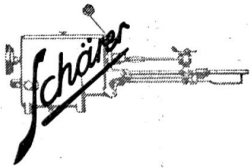
Diejenigen Bewerber, welche bei der Stellenvermittlung angemeldet sind, werden ersucht, sofern sie in der Zwischenzeit eine Stelle angetreten haben, der Stellenvermittlung entsprechende Mitteilung zu machen, damit die betreffenden Offerten nicht mehr weitergeleitet werden.

Es wird erneut in Erinnerung gebracht, daß die Offerten möglichst kurz, aber klar und sauber abgefaßt werden müssen. Nur solche Offerten führen zum Erfolg.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Einschreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermittlungsgebühr: Nach effectif erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postscheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebeschüler Zürich und A. d. S.“ VIII 7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adresänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.



Unsere neue

Spindellose Windemaschine Typ WR

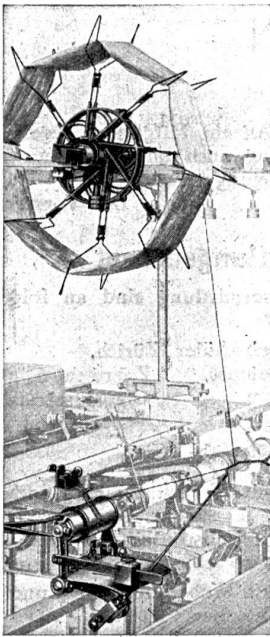
zum Winden von Seide, Kunstseide, Baumwolle und andern Garnen arbeitet mit

Oeldruck-Getriebe

Einzelband-Antrieb und

Fadenspannungs-Ausgleich

Verlangen Sie Prospekt und Preisangebot



Unsere Spezialität:

Schuß-Spulmaschinen für Seide
Spindellose Schuß-Spulmaschinen

Präzisions-Kreuzspulmaschinen
Flaschenspulmaschinen
Spindellose Windemaschinen

SCHÄRER-NUSSBAUMER & CO.
ERLENBACH-ZÜRICH (SCHWEIZ)

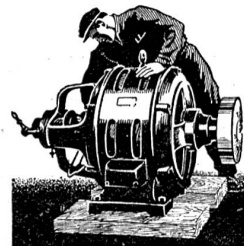


Holzspulen

für jeden Bedarf liefert
prompt und preiswert.

Jul. Meyer, Holzspulenfabrik, Baar

Gegr. 1869 - Tel. 41.205 - Kt. Zug



Reparatur, Umwicklung,
Neuwicklung, Lieferung,
Umtausch, Fabrikation von

**Elektromotoren
Transformatoren**

Elektromech. Werkstätten

Gebrüder Meier

ZÜRICH, Zypressenstr. 71, Tel. 56.886

BERN, Sulgenauweg 81, Tel. 25.643